

VORBERICHT ZUM HAUSHALT 2022



STAND: BESCHLUSS HAUSHALT 2022



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 20 – Kämmerei
Kurt-Schumacher-Allee 1
45655 Recklinghausen

Telefon 0 23 61/53 - 1
Telefax 0 23 61/53 22 95

Digital über folgenden
QR-Code abrufbar (Ru-
brik Links):



Inhalt

1	Zusammenfassung der haushaltswirtschaftlichen Lage	3
2	Rechtsgrundlagen	5
3	Wesentliche Strukturdaten des Kreises Recklinghausen	7
4	Wesentliche Ziele und Strategien	9
4.1	Handlungsfelder des Kreises	9
4.2	Arbeit und Strukturpolitik	11
4.2.1	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt	11
4.2.2	Eckpunkte für ein Vestisches Aktionsprogramm.....	14
4.3	Nachhaltigkeit, Klima und Naturschutz	15
4.3.1	Vorbemerkungen.....	15
4.3.2	Vestischer Klimapakt	15
4.3.3	Nachhaltige Investitionsstrategie.....	17
4.3.4	Nachhaltige klimaschonende Ausrichtung des Immobilienportfolios	17
4.3.5	Nachhaltige und klimaschonende Ausrichtung des Tiefbauportfolios	18
4.4	Mobilität	19
4.5	Gesundheit, Bildung und Erziehung	20
4.5.1	Förderprogramme im Schulbereich	20
4.5.2	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	22
4.6	Soziale Leistungen	23
4.6.1	Hilfe zum Lebensunterhalt	23
4.6.2	Stationäre Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und Pflegewohngeld	23
4.6.3	Angehörigen-Entlastungsgesetz	24
4.6.4	Änderungen durch das Pflegeberufereformgesetz	25
4.6.5	Eingliederungshilfe: Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Schulbegleitung).....	26
4.6.6	Haus der sozialen Leistungen	26
4.6.7	Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.....	27
4.6.8	Entwicklung der Landschaftsumlage	28
4.7	Recht, Sicherheit und Ordnung	31
5	Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises	33
6	Haushalts- und Finanzwirtschaft	35
6.1	Eckdaten für den Haushalt 2022	35
6.2	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Haushalt des Kreises Recklinghausen	41

6.3	Nebenrechnung gem. § 4 Absatz 2 und 3 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz	42
6.4	Strukturelle Entwicklung anhand wichtiger Haushalts- und Finanzkennzahlen	46
6.5	Übersicht über Konsolidierungsmaßnahmen im Kreishaushalt seit 1993	54
7	Wesentliche Investitionen, Instandsetzung- und Erhaltungsmaßnahmen.....	55
7.1	Investive Hochbaumaßnahmen.....	55
7.2	Konsumtive Sanierungsmaßnahmen im Hochbau	57
7.3	Investive Tiefbaumaßnahmen	58
7.4	Wesentliche konsumtive Sanierungsmaßnahmen im Tiefbau	61
8	Beteiligungen – wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen	63

1 Zusammenfassung der haushaltswirtschaftlichen Lage

Nachwievor belastet die anhaltende COVID-19-Pandemie auch den Kreishaushalt erheblich und wird dies auch zukünftig tun. Unter Anwendung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) betragen die Nettobelastungen aus Corona im Haushaltsjahr 2020 rd. 10,3 Mio. €. Diese wurden im Rahmen des Jahresabschlusses in gleicher Höhe bilanziert. Im Haushaltsplan 2021 erfolgte zunächst eine planerische Isolierung der coronabedingten Belastungen in Höhe von rd. 2 Mio. €. Nach aktuellem Stand (vgl. Vorlage 2021/146 - Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Haushalt des Kreises Recklinghausen (Sachstandsbericht per 30. Juni 2021)) wird ein saldierter Finanzbedarf zum 31.12. in Höhe von rd. 1,1 Mio. € erwartet. Durch die Bilanzierung dieser Finanzschäden aus der COVID-19-Pandemie wird die Ausgleichsrücklage des Kreises für die anstehenden Haushaltsjahre vorerst gestärkt. Über den weiteren Umgang mit dieser Bilanzierung wird im Haushaltsjahr 2024 entschieden (vgl. Kap. 6.2, 6.3).

Die Städte und Gemeinden in der Metropole Ruhr sind seit Jahren strukturell unterfinanziert. Das gilt in besonderer Weise auch für die zehn kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen, die allesamt am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmen. Der Stärkungspakt ist allerdings auf den städtischen Haushaltsausgleich, nicht auf einen Schuldenschnitt im Hinblick auf die angehäuften Liquiditätskredite ausgerichtet, die in den zehn Städten des Kreises Ende des Jahres 2019 insgesamt rd. 1,6 Mrd. € betragen. Der Stärkungspakt Stadtfinanzen endet mit dem Haushaltsjahr 2021, eine entsprechende Anschlussregelung (z. B. zur Lösung des Altschuldenproblems) gibt es derzeit nicht. Mit dem Haushaltsjahr 2021 werden erstmals keine Konsolidierungsbeiträge seitens des Landes geleistet und die Städte müssen nun den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft erreichen. Für das Haushaltsjahr 2022 gelingt dies derzeit nicht in allen kommunalen Haushalten, werden doch die städtischen Haushalte auch in den kommenden Jahren durch coronabedingte Steuermindereinnahmen (Gewerbsteuer) nachhaltig belastet. Zudem ist zur Stabilisierung der kommunalen Haushalte seitens des Landes NRW die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Rahmen der Gemeindefinanzierungsgesetze 2020 und 2021 jeweils aufgestockt worden, allerdings im Wege der Kreditierung. Das bedeutet, dass die aufgestockten Beträge in künftigen Jahren über Vorwegabzüge in den Finanzausgleichen wieder an das Land rückzuführen sind.

Daher bleibt es der Anspruch des Kreises Recklinghausen, auch in den künftigen Jahren durch ausgewogene Kreishaushalte und moderat gestaltete Kreisumlagen in besonderer Weise Rücksicht auf die finanzwirtschaftliche Situation in den kreisangehörigen Städten zu nehmen. Konkret wird der Kreis Recklinghausen die Zahllast der kreisangehörigen Städte für die Jahre 2022 bis 2025 um weitere rd. 25 Mio. € im Vergleich zur Vorjahresplanung senken (vgl. Kap. 6.1, 6.4). Dies gelingt durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von insgesamt 7,78 Mio. €, welche dann zum 31.12.2025 planerisch rd. 88,74 Mio. € beträgt und somit eine solide Schwankungsreserve für absehbare finanzwirtschaftliche Risiken in zukünftigen Haushaltsjahren bildet (vgl. Vorlage 2021/147 – Kap. IV).

Nicht zuletzt aufgrund extremer Wetterereignisse, wie die Flutkatastrophe in NRW und in Rheinland-Pfalz oder die Großbrände und die vorherrschende extreme Hitze im Mittelmeerraum, nehmen die Themen Nachhaltigkeit, Klima und Naturschutz eine immer umfangreichere Rolle im gesellschaftlichen Leben ein und beeinflussen auch die Kreisfinanzen. Bereits Ende 2019 hat der Kreistag den Vestischen Klimapakt mit einer Vielzahl an Einzelmaßnahmen beschlossen (vgl. Kap. 4.3.2), welcher wiederum Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises ist (vgl. Kap. 5).

2 Rechtsgrundlagen

Seit dem 01.01.2008 führt der Kreis Recklinghausen seine Haushaltswirtschaft nach den Grundzügen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), dessen rechtliche Grundlagen in den §§ 75 bis 96 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie in der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) festgelegt sind.

Der Vorbericht soll nach § 7 Abs. 1 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung sowie die aktuelle Lage anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darstellen. Der Vorbericht soll nach § 7 Abs. 2 KomHVO NRW insbesondere Aussagen zu den wesentlichen Zielen und Strategien sowie zur Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum enthalten. Darüber hinaus soll die voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt sowie Informationen zu den wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen mit ihren Auswirkungen für die Haushalte in den folgenden Jahren gegeben werden.

Die Produktbeschreibungen, der Haushaltsquerschnitt (§ 1 Abs. 2 KomHVO NRW), die Erläuterungen zu den jeweiligen Budgets sowie die gesetzlichen Anlagen des Haushaltsplanes werden in den Anlagen zum Vorbericht aufgeführt.

Als Ergänzung des kommunalen Haushaltsrechts ist am 01.10.2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz) in Kraft getreten. Durch dieses Artikelgesetz soll den Kommunen unter anderem ermöglicht werden, finanzielle Schäden (Einnahmeausfälle und Mehrausgaben) in den durch die Corona-Pandemie belasteten Haushalten separat auszuweisen, um die Haushalte zu stabilisieren und so die Handlungsfähigkeit sicherzustellen (vgl. Art. 1). Da weiterhin prognostische Unsicherheiten in Bezug auf Erträge und Aufwendungen bestehen, können coronabedingte Schäden auch für das Jahr 2022 isoliert werden.¹ Diese Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 und der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 zu ermitteln und können sodann jeweils als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufgenommen und bilanziell gesondert aktiviert werden. Diese mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig angesetzte Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben, wobei den Kommunen im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zusteht, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen. Von dieser Bilanzierungshilfe macht der Kreis Recklinghausen im Jahresabschluss 2021 und im Haushalt 2022 entsprechend Gebrauch (vgl. dazu die Nebenrechnung gem. § 4 Absatz 2 NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz, Kapitel 6.3).

¹ Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen (24.06.2021), Drucksache 17/14304, *Geszentwurf der Landesregierung Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften*, S. 1 ff.

Im Übrigen werden die Beschlüsse aus der aktuellen Rechtsprechung² bei der Festsetzung der Kreisumlage berücksichtigt. Dazu zählt insbesondere die verfassungsrechtlich begründete Anhörungs- und Ermittlungspflicht. Hiernach ist ein Landkreis verpflichtet, nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen Stadt zu ermitteln und seine Entscheidung in geeigneter Form – etwa im Wege einer Begründung der Ansätze seiner Haushaltssatzung – offenzulegen, um den Gemeinden und gegebenenfalls den Gerichten eine Überprüfung zu ermöglichen (BVerwG, U. v. 31.01.2013 – 8 C 1.12 – BverwGE 145, 378 Rn. 14; U. v. 16.06.2015 – 10 C 13.14 – BverwGE 152, 188 Rn. 41).

² Vgl. Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 14.12.2018 zum Kreisumlagestreit Forchheim, Begründung und Einordnung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 29.05.2019 zur grundgesetzlich nicht gebotenen Anhörung der Gemeinden bei Festsetzung der Kreisumlage, Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz in Sachen Landkreis Kaiserslautern/Land Rheinland-Pfalz wegen Ersatzvornahme bei der Kreisumlagefestsetzung vom 17.07.2020, Ablehnender Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.09.2020 zur Nichtzulassungsbeschwerde des Landkreises Uckermark.

3 Wesentliche Strukturdaten des Kreises Recklinghausen

Der Kreis Recklinghausen ist der bevölkerungsreichste Kreis der Bundesrepublik Deutschland. Er umfasst große und mittlere Kommunen, ländliche und städtische, landwirtschaftliche sowie montanindustriell geprägte Gebiete. Im Kreis Recklinghausen leben 613.599 Einwohner (Stand v. 30.06.2021). Von den 612.773 Einwohnern sind 299.550 Personen männlich und 314.223 Personen weiblich. Die nachstehende Tabelle zeigt die amtlichen Einwohnerzahlen am 30.06.2021 für das gesamte Kreisgebiet. Sie basiert dabei auf einer Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus vom 09.05.2011.³

Bevölkerung		Stand: 30.06.2021			
	Fläche	Bevölkerung		Einwohner	
	in km ²	Insgesamt	weiblich	männlich	je km ²
Stadt Castrop-Rauxel	51,68	72.847	37.406	35.441	1.409,6
Stadt Datteln	66,10	34.894	17.774	17.120	527,9
Stadt Dorsten	171,20	74.489	38.351	36.138	435,1
Stadt Gladbeck	35,97	75.201	38.656	36.545	2.090,7
Stadt Haltern am See	159,03	37.897	19.488	18.409	238,3
Stadt Herten	37,33	61.990	31.728	30.262	1.660,6
Stadt Marl	87,76	83.882	42.545	41.337	955,8
Stadt Oer-Erkenschwick	38,66	31.440	16.113	15.327	813,2
Stadt Recklinghausen	66,50	110.672	56.952	53.720	1.664,2
Stadt Waltrop	47,09	29.461	15.210	14.251	625,6
Kreis Recklinghausen (gesamt)	761,31	612.773	314.223	298.550	804,9

Tabelle 1: Bevölkerungszahlen im Kreis Recklinghausen (Quelle: IT NRW)



Abbildung 1: Landkarte Kreis Recklinghausen

Der Kreis Recklinghausen hat eine Flächengröße von 761,31 Quadratkilometern mit einer Bevölkerungsdichte von durchschnittlich rd. 804 Einwohnern pro Quadratkilometer. Mit 272,06 Quadratkilometern macht die Landwirtschaft die anteilig größte genutzte Fläche aus.

Der Kreis Recklinghausen gehört zum Regierungsbezirk Münster und ist Mitglied im Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und dem Regionalverband Ruhr (RVR).

Der Kreis Recklinghausen gliedert sich in zehn kreisangehörige Städte. Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und

³ Aktuellere Angaben lagen zum Redaktionsschluss nicht vor.

Waltrop zählen zu den vier mittleren kreisangehörigen Städten. Die sechs Städte Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck, Herten, Marl und Recklinghausen werden als große kreisangehörige Städte bezeichnet.

Der Kreis Recklinghausen ist vielfältig. Von der Industriezone des Ruhrgebiets zu den ländlichen Strukturen des Münsterlandes können im Kreis Recklinghausen alle Facetten gesehen und erlebt werden. In der Region finden Einwohner und Besucher eine bunte Mischung an kulturellen Angeboten – angeführt von den Ruhrfestspielen und dem Grimme-Preis über Kleinkunst und Kabarett bis zu Konzerten aller Art. Der Kreis Recklinghausen überrascht ebenfalls mit viel Grün und auch Wasser. Naturparks wie „die Haard“ und „die Hohe Mark“ laden zu Wanderungen, Ausritten sowie ausgiebigen Radtouren ein.

Die Kreisverwaltung Recklinghausen stellt das Straßenverkehrsamt, das Gesundheitsamt und das Veterinäramt. Auch ist die Kreisverwaltung zuständig für den Katastrophen-, Zivil- und Feuerschutz, die Geodatenerhebung oder auch die Erziehungsberatung. Die 11 Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) sind bereits seit rund 20 Jahren im Kreis Recklinghausen angesiedelt.

Der Kreis Recklinghausen ist seit dem 01.01.2012 alleiniger Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II). Er stellt damit eine sogenannte Optionskommune dar und nimmt die im SGB II geregelten Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende in alleiniger Trägerschaft, also ohne Beteiligung der Agenturen für Arbeit, wahr. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den zehn kreisangehörigen Städten.

Der Kreis Recklinghausen ist in seiner Unternehmensstruktur geprägt vom Übergang der Industriezone des Ruhrgebietes zum Münsterland. Steinkohlebergbau und die chemische Industrie hatten seine Entwicklung jahrzehntelang bestimmt.

4 Wesentliche Ziele und Strategien

4.1 Handlungsfelder des Kreises

Die Strategie des Kreises ist auf eine positive Entwicklung im Hinblick auf Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Ökologie, Soziales und Demografie in der Region ausgerichtet, und zwar bei Wahrung solider Kreisfinanzen unter angemessener Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Lage der Städte. Im Mittelpunkt der wesentlichen Ziele und Strategien des Kreises stehen im Einzelnen die nachfolgenden Handlungsfelder mit den dargestellten Anteilen am Haushaltsvolumen 2022:



Abbildung 2: Strategische Handlungsfelder des Kreises Recklinghausen

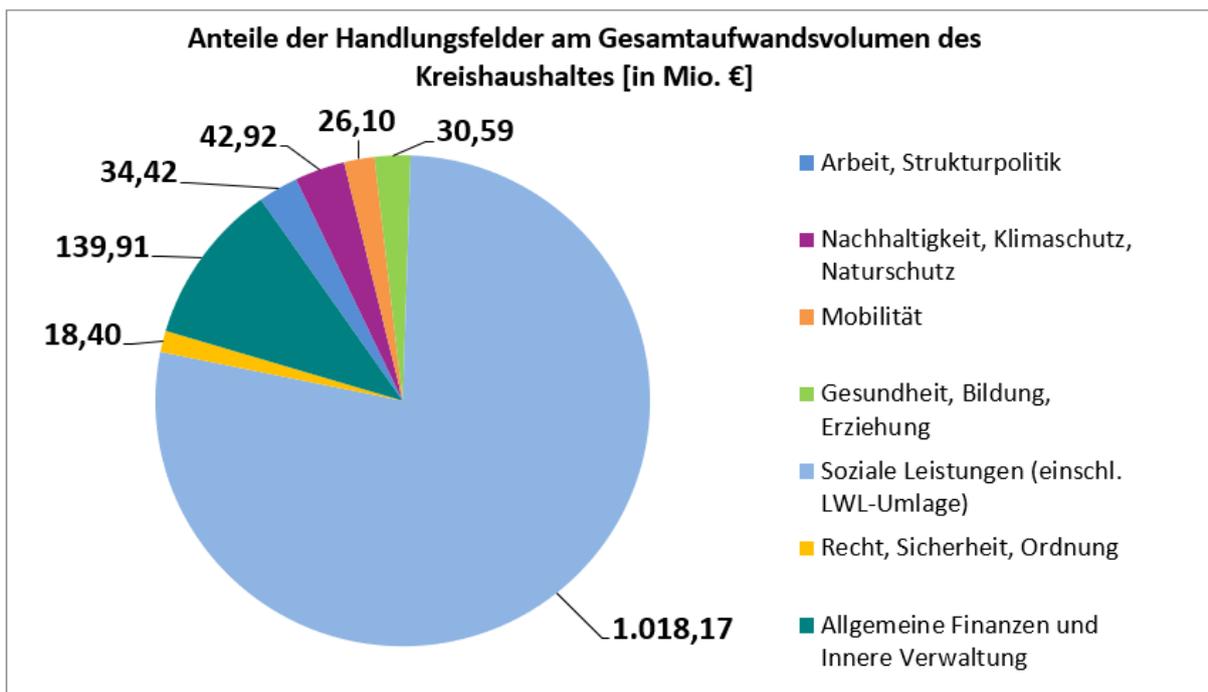


Abbildung 3: Anteile der Handlungsfelder am Haushaltsvolumen 2022 des Kreises Recklinghausen

Den mit Abstand größten Anteil am Haushaltsvolumen des Kreishaushaltes hat demnach das Handlungsfeld „Soziale Leistungen“ mit knapp 80 %.

Den vorgenannten Handlungsfeldern werden nachstehend die als bedeutsam einzustufenden Schlüsselprodukte aus dem Produkthaushalt zugeordnet. Bei der Auswahl dieser Schlüsselprodukte werden die externen, für die Bürgerinnen und Bürger in der Region relevanten Produkte berücksichtigt, sodass die Leistungen der inneren Verwaltung (Personal, Organisation, Zentrale IT-Dienstleistungen, Finanzen, Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, Liegenschaften, Gebäude sowie Rechnungsprüfung, Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice, Personalrat und Gleichstellung) außen vor bleiben:

Arbeit und Strukturpolitik	Erhebung, Führung und Bereitstellung von amtl. Geobasisdaten	09.02.03
	Geodateninfrastruktur, Geodatenmanagement	09.03.01
	Abgeschottete Statistikstelle	09.03.02
	Räumliche Planung	09.01.01
	Wirtschaftsförderung	15.01.01
	Förderung von unternehmerischer Selbstständigkeit	15.02.01
	Kreisgartenbaulehrbetrieb	13.03.01
Nachhaltigkeit, Klima, Naturschutz	Natur- und Landschaftsschutz	13.01.02
	Gewässerschutz	13.04.01
	Bodenschutz und Schutz vor altersbedingten Gefahren/Vorsorge	14.01.01
	Abfallwirtschaft	11.01.01
Mobilität	Fahrerlaubnisse	02.08.01
	Zulassung	02.09.01
	ÖPNV und verkehrliche Planung	12.02.01
	Kreisstraßenbau	12.01.01
	Kreisstraßenunterhaltung	12.01.02
	Fahrradfreundlicher Kreis	12.01.04
	Vestischer Klimapakt – Radverkehr	12.01.05
Gesundheit, Bildung, Erziehung	Vestischer Gesundheitsdienst	verschiedene
	Veternärwesen und Lebensmittelüberwachung	verschiedene
	Erziehungsberatung	06.01.01
	Berufskollegs	03.01.01
	Untere Schulaufsicht	03.04.01
	Kreisweites Bildungsnetzwerk	03.05.01
Soziale Leistungen	Steuerung sozialer Leistungen	05.03.01
	Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit	05.02.02
	Beratung und Leistung bei Behinderung	05.02.01
	Soziale Förderung	05.02.04
	Schwerbehindertenangelegenheiten nach dem SGB IX	05.02.05
	Leistungen nach dem SGB II (kommunal)	05.05.01
	Leistungen nach dem SGB II (Bund)	05.05.02
	Landschaftsumlage	16.01.01
Recht, Sicherheit, Ordnung, Schutz, Hilfe	Gefahrenabwehr nach Spezialgesetz	02.01.01
	Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern	02.10.02
	Feuerschutz und Rettungsdienst	02.13.01
	Straßenverkehr	verschiedene

Tabelle 2: Zuordnung von Schlüsselprodukten zu Handlungsfeldern

Die Produktbeschreibungen zu den vorgenannten Schlüsselprodukten und zu allen weiteren Produkten sind dem Anlagenband zum Vorbericht zu entnehmen. Den Handlungsfeldern werden in den weiteren Ausführungen die jeweiligen strategischen Schwerpunkte zugeordnet, und zwar in folgender Form:

- die wesentlichen Ziele, soweit diese definierbar sind;
- die laufenden und beabsichtigten strategischen Vorhaben;
- die Besonderheiten in den Planungsjahren (z. B. gesetzliche Änderungen, Aufgaben- oder Aufwandszuwächse);
- die abgeschlossenen und laufenden Förderprojekte sowie
- die jeweils grundlegenden politischen Beschlüsse.

4.2 Arbeit und Strukturpolitik

4.2.1 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt

Innerhalb dieses Handlungsfeldes setzt sich der Kreis zum Ziel, bis zum Jahr 2022

- die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von derzeit rd. 171.000 (Stand: 31.12.2020) weiter auf über 175.000 zu steigern;
- die Arbeitslosenquote auf unter 7 % zu senken;
- die Zahl der Langzeitarbeitslosen auf unter 50 % zu senken.

Trotz Zechenstilllegungen ist der Strukturwandel im Vest weit fortgeschritten. Im September 2019 hatte der Kreis mit 174.944 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sein Beschäftigungsziel für 2022 bereits fast erreicht. Die Zuwachsraten lagen dabei in den letzten Jahren über der von Bund und Land. Nach dem üblichen Rückgang der Beschäftigung über die Wintermonate lag die Zahl im März 2020 noch bei erfreulichen 174.094. Am 31.12.2020 wurden nur noch 169.053 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den Kreis Recklinghausen gemeldet (Hinweis: dieser Beschäftigungsrückgang ist allerdings auf ein Buchungsfehler zurückzuführen, der auf Hinweis der Kreisverwaltung wieder korrigiert wird. Demnach sind ca. 4.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte fälschlicherweise für das Vest zuwenig ausgewiesen worden).

Die Corona-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und macht Erfolge im Strukturwandel teilweise zunichte. Wie weitgehend die Auswirkungen letztendlich sind, ist abschließend noch nicht zu beurteilen. Neuere Beschäftigtenzahlen liegen bislang noch nicht vor, sodass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt derzeit nur über die Arbeitslosenzahlen abgebildet werden können.

Lag im März 2020 die Arbeitslosenquote noch bei 7,9 %, ist sie bis August 2020 auf ihren bislang höchsten Stand angestiegen und lag bei 9,6 %, um dann – wenn auch mit Schwankungen - in den Folgemonaten wieder zu sinken – trotz Lockdown bis zum Frühsommer 2021. Im Juli 2021 liegt die Arbeitslosenquote im Vest bei 8,6 % und ist um 9,4 % gegenüber dem Vorjahr niedriger (Juli 2020: 9,5%).

Auch bei den Jugendlichen unter 25 Jahren und bei Personen über 50 Jahren, die vergleichsweise stark von der Corona-Pandemie betroffen waren, hat sich die Situation verbessert. Waren bei den

genannten Jugendlichen im Juli 2020 noch 2.843 arbeitslos gemeldet, sind es im Juli 2021 noch 2.391 Jugendliche, was ein Rückgang von 15,9 % bedeutet. Bei den Personen über 50 Jahren sind im Juli 2021 9.516 arbeitslos gemeldet, und damit 2,6 % weniger als im Vorjahresmonat.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II hat sich ebenfalls verbessert. So betrug die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen im Juli 2021 6,5 %, vor einem Jahr belief sie sich auf 6,9 %.

Bezogen auf Berufsbereiche waren mitunter in den Bereichen Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung sowie Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit die größten Zunahmen bei den Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen. Dies erklärt sich vor allem mit dem Wegbrechen von Veranstaltungen. Für Juli 2021 ist festzustellen, dass im Berufsbereich Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit die Anzahl an Arbeitslosen heute noch um 11,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat höher liegt. Die Zahl der Arbeitslosen bei den Geisteswissenschaften, Kultur und Gestaltung ist jedoch um 13,3 % niedriger als im Vorjahresmonat. In Erwartung, dass kulturelle Veranstaltungen wieder vermehrt stattfinden (können), liegt die Zahl an gemeldeten Arbeitsstellen sogar um 140,7 % höher als im Vorjahresvergleichsmonat.

Dies sind insgesamt positive Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Sicherlich sind es auch Maßnahmen wie das Kurzarbeitergeld und Soforthilfen gewesen, die schlimmere Entwicklungen verhindert haben. Durch eine enge Kooperation von Akteuren wie Bezirksregierung, Wirtschaftsförderungen, Kammern, Jobcenter und Arbeitsagentur wurden kurzfristig Mittel beraten, ausgezahlt und Netzwerke für Betroffene untereinander geschaffen.

Bislang sind seit Beginn der Pandemie rd. 7.280 Anzeigen auf Kurzarbeitergeld für 66.840 Beschäftigte eingegangen, im Vergleich zum Juni 2021 gab es 25 Anzeigen mehr, ebenso erhöhte sich die Anzahl an potenziell betroffenen Beschäftigten um 135.

Mittlerweile liegen auch die endgültigen Zahlen für die tatsächlich in Anspruch genommene Kurzarbeit von März 2020 bis Januar 2021 vor. Danach wurde Kurzarbeitergeld im April für 20.279 Beschäftigte von 3.338 Betrieben ausgezahlt. Ab Juni 2020 schwächte sich die Kurzarbeit ab und erzielte den vorläufig niedrigsten Wert im Oktober. Im Zuge des zweiten Lockdowns erfolgte ein erneuter Anstieg im November, Dezember und Januar.

Der Bedarf an (jungen) Fachkräften hat wieder zugenommen. So ist deutlich, dass der Stellenzugang und -bestand zunimmt. So sind dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Recklinghausen im Juli 2021 45,7 % mehr gegenüber dem Vorjahresmonat mehr Stellen gemeldet worden. Mehr als jede zweite neu gemeldete Stelle bezog sich auf sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie den Handel.

Auch auf dem Ausbildungsmarkt wird der Bedarf nach jungen Fachkräften deutlich. Trotz Pandemie hat sich von Oktober 2020 bis Juli 2021 ein Zuwachs von 14,8 % gemeldeten Ausbildungsstellen gegeben. Im selben Zeitraum haben sich 1,2 % weniger Bewerber um Ausbildungsstellen beworben. Bezogen auf den Ausbildungsmarkt ist festzustellen, dass durch die Corona-Pandemie das Zusammenfinden von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben erschwert ist und wurde, insgesamt jedoch auch hier eine Entspannung zu verzeichnen ist.

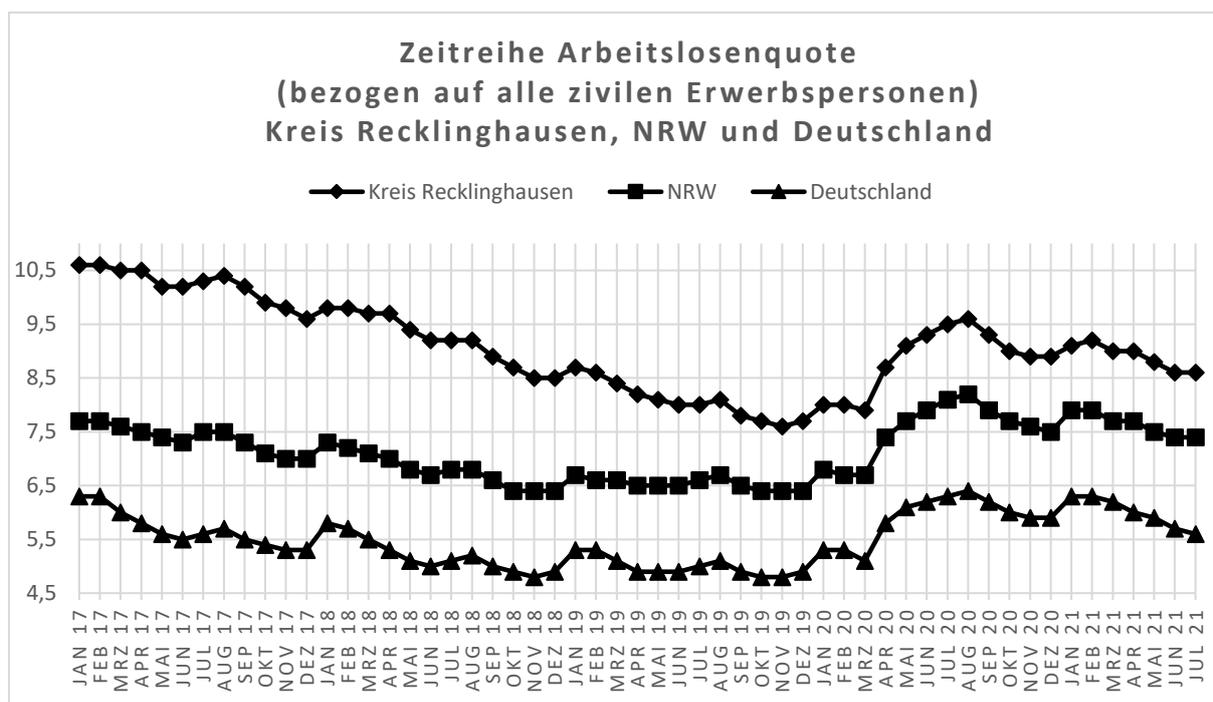


Abbildung 4: Arbeitslosenquoten im Vergleich (Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit)

Mit Blick auf Arbeitsmarkt und Wirtschaft ist der Kreis Recklinghausen somit bis August 2021 vergleichsweise gut durch die Corona-Pandemie gekommen. Die Sorge, dass die Arbeitslosenquote für den Kreis Recklinghausen wieder über 10 % steigen könnte, hat sich nicht bestätigt. Weitere Lockerungen der Corona-Einschränkungen führen die Wirtschaft auf einen Erholungspfad. Auch die von den Eindämmungsmaßnahmen betroffenen Branchen erholen sich. Gleichwohl sind die Folgen der Pandemie noch nicht endgültig absehbar.

Die Zeichen stehen somit auf verhaltenen Optimismus. Allerdings nehmen die Risiken einer vierten Corona-Welle zu und auch die Lieferengpässe in der Industrie oder im Handwerk dürfen nicht aus dem Blick genommen werden, welche die Konjunkturaussichten etwas eintrüben.

Das Niveau der Zeit vor Corona wird sicher nicht bereits wieder im Jahr 2021, sondern eher in den Jahren 2022 bzw. 2023 erreicht werden können, und zwar unter der Voraussetzung, dass die Pandemie in den nächsten Monaten eingedämmt werden kann.

Als Fazit lässt sich festhalten:

- Alle Branchen sind von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie betroffen; das Ausmaß der Betroffenheit unterscheidet sich nach Branche und Unternehmensgröße;
- die Einschätzung der Auswirkungen ist bei den Unternehmen abhängig von der Dauer der wirtschaftlichen Einschränkungen;
- derzeit sind die Auswirkungen im Kreis zwar nicht im befürchteten Ausmaß spürbar, der Umfang der längerfristigen Entwicklung ist derzeit aber nach wie vor nicht vorhersehbar;
- Ausgaben und Investitionen der öffentlichen Hand werden bei der Stabilisierung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle spielen.

Im Koalitionsausschuss am 03.06.2020 sind eine Reihe von Maßnahmen zur Konjunktur- und Krisenbewältigung beschlossen worden. Die Wirksamkeit der Pakete wird sich erst gegen Ende des Jahres erweisen.

4.2.2 Eckpunkte für ein Vestisches Aktionsprogramm

Lag vor allem zu Beginn der Corona-Pandemie in der kurzfristigen Perspektive der Fokus darauf, das Überleben der Unternehmen sicherzustellen, gilt es nun, Maßnahmen zu ergreifen, die für Unternehmen und das Wirtschaftsleben mittel- und langfristige Perspektiven schaffen. Bei den Überlegungen stehen Maßnahmen im Vordergrund, in denen der Kreis selber aufgrund eigener Zuständigkeit und Kompetenz tätig werden kann. Dabei ist zu beachten, dass als Rahmenbedingung für einen Erfolg eines solchen Programms Maßnahmen auf EU-/ Bundes und Landesebene von großer Bedeutung sind. In der Berichtsvorlage zum aktuellen Sachstand und zu den Perspektiven zu Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Kommunalfinzen im Kreis Recklinghausen (Vorlage 2020/187) sind dazu die nachstehenden Eckpunkte vorgeschlagen und weiter erläutert worden:

- Information und Beratung für Unternehmen und Selbstständige weiter verbessern;
- Digitalisierung vorantreiben;
- Gründungsberatung forcieren;
- Maßnahmen zur Fachkräftesicherung verstärken;
- Finanzen und Liquidität für Unternehmen sichern sowie
- nachhaltiges Investitionsprogramm für die Zukunft der Region weiterentwickeln.

Diese Maßnahmen werden weiterentwickelt und in Abstimmung mit dem Kreistag umgesetzt. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet die kommunale Investitionstätigkeit, und zwar im Hinblick auf:

- Klimaschutz und Nachhaltigkeit;
- Breitbandversorgung/ Digitalisierung;
- Entwicklung von Standorten (u. a. WASAG Gelände);
- Förderung zukunftssträchtiger Technologien wie Wasserstoff;
- Bildung;
- Mobilität;
- sozialer Wohnungsbau.

Insgesamt betrachtet verfügt der Kreis Recklinghausen mit den vom Kreistag beschlossenen

- Investitionsprogramm im Hoch- und Tiefbau (Vorlage 2019/030),
- Vestischen Klimapakt (Vorlage 2019/164) und
- Positionspapier zur Zukunft an Emscher und Lippe (Vorlage 2019/074)

über Konzepte und Instrumentarien für eine nachhaltige und längerfristig wirkende Investitionsstrategie. Der Kreis Recklinghausen wird diese Konzepte noch stärker miteinander verbinden, weiterentwickeln und umsetzen. Damit soll das kreiseigene Infrastrukturvermögen langfristig und nachhaltig für die Bürgerinnen und Bürger erhalten und Perspektiven für die Region geschaffen werden.

4.3 Nachhaltigkeit, Klima und Naturschutz

4.3.1 Vorbemerkungen

Klimaneutralität und nachhaltige Entwicklung umfassen sämtliche Handlungsbereiche, die zur langfristigen Sicherung einer lebenswerten Region und damit zur Zukunftsfähigkeit des Kreises Recklinghausen beitragen. Im Kreis Recklinghausen steht der Begriff Nachhaltigkeit für verantwortungsvolles Verwaltungshandeln und somit für eine zukunftsfähige und lebenswerte Entwicklung des Kreises. Damit stellt sich der Kreis Recklinghausen einer besonderen Herausforderung, denn es gilt bei der Wahrnehmung aller Aufgaben die Beachtung der Folgewirkungen der Entscheidungen von morgen im Hinblick auf unser zukünftiges Zusammenleben, auf den Zustand von Natur, Umwelt und Klima sowie wie auf die Entwicklung unseres Wirtschaftssystems in den Fokus zu nehmen und somit die Aspekte der nachhaltigen Entwicklung zu fördern.

Hiermit sind verbunden:

- Schutz der Luft, des Wassers, des Bodens und des rechtssicheren Umgangs mit Abfällen;
- Sicherung und Entwicklung des Freiraums in seiner natürlichen und gestalteten Vielfalt
- und der natürlichen Artenvielfalt der Tier- und Pflanzenwelt sowie
- Sicherstellung einer umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen.

Als wesentliche Grundlagen hierfür hat der Kreistag acht Landschaftspläne beschlossen. Damit sind rd. 76 % der planbaren Kreisflächen mit rechtskräftigen Landschaftsplänen abgedeckt.

Zum Schutz des Grundwassers hat die Bezirksregierung Münster auf dem Gebiet des Kreises Recklinghausen fünf Wasserschutzgebiete festgesetzt. Die Überwachung der Ver- und Gebote der Schutzgebietsverordnungen obliegt dem Kreis Recklinghausen.

Das Themenfeld Nachhaltigkeit, Klima und Naturschutz geht über diese „klassischen Produkte“ weiter hinaus. Dies verdeutlicht die Entwicklung der letzten Monate nochmals sehr eindrücklich. Berührt sind nahezu alle Produkte und Handlungsfelder des Kreises. Dies zeigt sich u. a. am Vestischen Klimapakt und den Bemühungen um eine nachhaltige Investitionsstrategie.

Die notwendigen Maßnahmen hierzu sind in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

4.3.2 Vestischer Klimapakt

In seiner Sitzung am 23.09.2019 hat der Kreistag den Vestischen Klimapakt (vgl. Vorlage 2019/164) beschlossen, der zahlreiche Maßnahmen aus verschiedenen Handlungsfeldern umfasst. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie der Kreis selbst konkret im Bereich Klima und nachhaltige Entwicklung tätig werden kann. Die Handlungsfelder des Klimapakts gehen dabei weit über die genannten Produkte und den damit verbundenen Pflichtaufgaben hinaus. Der Klimapakt ist ein fortlaufender Prozess innerhalb der Kreisverwaltung und der Region, zu dessen Umsetzung und Weiterentwicklung regelmäßig berichtet wird. Das Thema Klima und nachhaltige Entwicklung hat dabei Auswirkungen auf Themen wie Umwelt, Wirtschaft, Mobilität, Öffentlichkeitsarbeit, Hochbau, Tiefbau, Straßen, Soziales oder Bildung und den damit verbundenen Produkten. Über Maßnahmen und Umsetzung wird in den Gremien des Kreises fortlaufend berichtet und diskutiert.

Einzelmaßnahmen Vestischer Klimapakt (Auszug aus der Niederschrift zum Beschluss des Kreistages vom 25.11.2019)	Haushaltsmittel in Summe (2022 bis 2025)
Klimaschutzkonzept/ Gesamtprozess	
<u>u. a.</u> <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Durchführung eines/r Vestischen Klimatages/ Klimakonferenz • Gesamtkoordination der Handlungsfelder • Zusätzliche Stelle im Stellenplan zur Umsetzung der Maßnahmen • Erarbeitung eines umfassenden Klimaschutzkonzepts 	1.242.200 €
Verkehrswende/ Radverkehr	
<u>u. a.</u> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Auswirkung der Maßnahmen (Verkehrswende Vestische Straßenbahn GmbH) für den Kreis Recklinghausen • Bezuschussung des NRW-Azubitickets • Bezuschussung des Azubitickets für eigene Auszubildende • Ausbau des alltagstauglichen Radverkehrsnetzes • Förderung für Mitarbeitende für die Beschaffung von Fahrrädern • Zusätzliche Stelle im Stellenplan zur Stärkung Radverkehr 	16.094.000 €
Liegenschaften/ Arbeitsbedingungen	
<u>u. a.</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung klimawirksamer Maßnahmen bei lfd. Gebäudeprojekten und bestehenden Gebäuden • Nachrüstung von Energiezählern bei bestehenden Liegenschaften • Errichtung Photovoltaikanlagen • Einrichtung und Installation von E-Ladestationen • Bau einer leidensgerechten Rampenanlage für die Anbindung der Bushaltestelle am Kreishaus • Erarbeitung von Maßnahmen zur Senkung von Strom-, Wärme- und Wasserverbrauch sowie Abkopplung des Niederschlagswasser vom öffentl. Kanalnetz • Energiemonitoring und Ableitung spezifischer Maßnahmen • Zwei zusätzliche Stellen im Stellenplan für die Umsetzung gebäudeorientierter Maßnahmen • Digitalisierung Verwaltungsabläufe/ mobiles Arbeiten 	2.170.000 €
Bäume und Artenvielfalt, Umweltbildung	
<u>u. a.</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vestische Geburtenbäume • Ausbau der Alleen an Kreisstraßen • Ausbau und Verstetigung der "Vestischen Artenvielfalt" • Untertützung der Einrichtung eines Regionalzentrums für außerschulische Bildung • Bereitstellung von Sensoren für die Berufskollegs zur Messung von Umweltdaten und Auslobung einer Prämie für die beste Anwendungsentwicklung 	110.000 €
Wirtschaft	

<u>U. a.</u> <ul style="list-style-type: none"> • Themenfeld Wasserstoff in der Region • Beteiligung an Projekten wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Ökoprofit ○ GreentecRuhr ○ Innovationspartner ○ "Förderscout". 	10.000 €
--	----------

Tabelle 3: aktuelle Haushaltsansätze im Rahmen des Vestischen Klimapakts

Quellen: Beschlüsse und Niederschriften des Kreistages vom 23.09.2019 und 25.11.2019, Maßnahmenkatalog zur Verkehrswende der Vestische Straßenbahn GmbH, Haushaltsentwurf 2022

Hinweise: Personalaufwendungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht berücksichtigt worden. Die obige Übersicht stellt lediglich einen ersten Auszug aus dem Vestischen Klimapakt auf Basis der Beschlüsse aus 2019 dar. Sie ist vielmehr im Gesamtkontext zum Themenfeld Nachhaltigkeit, Klima und Naturschutz zu sehen und wird zukünftig entsprechend weiterentwickelt und in dieses Themenfeld eingebettet.

4.3.3 Nachhaltige Investitionsstrategie

Der Vestische Klimapakt ist ein wichtiger Bestandteil des Kreises für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung im Sinne der Nations Conference on Environment and Development. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist der langfristige Erhalt von Werten und Anlagegütern des Kreises für seine Bürger*innen und die Städte. Dies erfordert:

- einen strategisch-politischen Kompass zur zielgerichteten Ausrichtung der Investitionen;
- vorausschauende Investitionen in das Anlagevermögen;
- eine nachhaltig-ökologische Investitionsdefinition;
- Investitionsentscheidungen müssen sich aus einem belastbaren Eigenbedarf begründen. Fördermittel sind daher in der Regel kein relevanter Entscheidungsparameter. Innerhalb dieser Prioritätensetzung sind jedoch Drittmittel zur Entlastung des Kreishaushaltes immer auszuschöpfen;
- einen umsichtigen Umgang mit und Einsatz von Liquidität.

Der Kreis begibt sich auf den Weg, unter dem Begriff „Nachhaltige Investitionstrategie“ dafür geeignete Kriterien und Maßnahmen zu entwickeln. Die Darstellung zum Immobilien- und Tiefbauportfolio sind in diesem Sinne ein erster Schritt auf diesem Weg.

4.3.4 Nachhaltige klimaschonende Ausrichtung des Immobilienportfolios

Das Liegenschaftsportfolio des Kreises umfasst 183 Objekte mit rund 250.000 m² Bruttogrundfläche (BGF), 80 % dieser Flächen stehen im Eigentum (200.000 m²). Der strategischen Ausrichtung dieses Immobilienportfolios liegen folgende Überlegungen zugrunde:

Anspruch und Auftrag der Verwaltung ist es, für die 22.000 nutzenden Schüler*innen, Lehrer*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen „gute Flächen“ bereitzustellen. „Gut“ ist die Fläche dann, wenn sie den Anforderungen von Nutzern, Ökologie und Ökonomie genügt.

Die Investitionsstrategie sieht vor, dass in 15 Jahren alle Gebäude des Kreises Recklinghausen in einem zeitgemäßen, funktionalen und attraktiven Zustand sind, klimaschonend, sicher und wirtschaftlich

betrieben werden, auf wenige Kernliegenschaften reduziert sind und alle dauerhaften Aufgaben in eigenen Gebäuden untergebracht werden.

Die notwendigen Maßnahmen hierzu sind:

- Der investive Bauumsatz muss intensiviert werden, u. a. durch die Umsetzung des Investitionsprogramms für den Hochbau, das der Kreistag beschlossen hat.
- Die Vielzahl der Anmietungen des Kreises Recklinghausen wird überprüft und zurückgefahren. Mietaufwände sind kreisumlagerwirksam und daher zu reduzieren.
- Für dauerhafte Aufgaben werden eigene Gebäude genutzt, erweitert oder errichtet. Investitionen, die Mietaufwände reduzieren, sind sinnvoll. Vorrangig werden Möglichkeiten geprüft, im Stadtgebiet Recklinghausen Verwaltungsflächen in der Nähe des Kreishauses zu konsolidieren.
- Die Investitionen in Liegenschaften sollten einer abgestimmten Portfoliostrategie folgen.
- „Investitionen“ in den Klimaschutz, selbst wenn diese rein kaufmännisch als Aufwand bewertet werden.

Zur Erfüllung der Zielsetzungen des Vestischen Klimapaktes werden folgende Maßnahmen mit hoher Priorität umgesetzt:

- Kreiseigene Gebäude werden für erneuerbare Energien genutzt, u. a. durch ein Photovoltaik-Programm (2,25 Mio. € Invest., 880 kWp Umfang auf 11.000 m² Dachfläche und 500 t CO₂-Ersparnis p. a. im ersten Schritt), E-Ladesäulen, Dachbegrünungen etc.
- Es werden klimawirksame Maßnahmen bei bestehenden Liegenschaften erarbeitet. Hierzu werden nach einem ersten Klima-Check Sanierungsfahrpläne erarbeitet und umgesetzt.
- Für alle Liegenschaften werden Maßnahmen zur Senkung von Strom-, Wärme- und Wasserverbrauch sowie zur Stärkung der Klimaresilienz, u. a. zur Abkopplung des Niederschlagswassers vom öffentlichen Kanalnetz erarbeitet. Hierzu sind eine Bestandserhebung der technischen Gebäudeausrüstung, ein Energie-Management-System (EnMS) und die Ableitung spezifischer Maßnahmen in Vorbereitung.

4.3.5 Nachhaltige und klimaschonende Ausrichtung des Tiefbauportfolios

Das Tiefbauportfolio des Kreises Recklinghausen umfasst rd. 200 km Kreisstraßen, 150 km Radwege, 73 Lichtsignalanlagen, 78 prüfpflichtige Bauwerke (Brücken, Lärmschutzwände etc.) und 2 Pumpwerke.

Die Verwaltung verfolgt folgende Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsstrategie:

- Unterhaltung der Außenanlagen der kreiseigenen Liegenschaften:
 - Klimaresilienter Umbau der vorhandenen Grünstrukturen unter gleichzeitiger Erhöhung der Biodiversität bei paralleler Verringerung des Pflege- und Unterhaltungsaufwandes sowie
 - CO₂ neutrale Energiekreisläufe durch Einsatz von akkubetriebenen Pflegegeräten mit Energiegewinnung durch kreiseigene PV-Anlagen (Dach der neuen Fahrzeug- und Gerätehalle im Kreisgartenbaulehrbetrieb).
- Unterhaltung der kreiseigenen Verkehrsinfrastruktur:

- Verringerung des CO₂ Ausstosses des Fuhrparks durch verstärkten Einsatz von E-Autos (Anschaffung eines E-Vitos in 2020 zum Einsatz in der Baumkontrolle der kreiseigenen Straßenbäume und Alleen);
 - Erstellung eines Konzeptes zum Umbau und Erneuerung der kreiseigenen Lichtsignalanlagen auf LED-Technik und Videogard-Detektion zur Verringerung des Strombedarfes und Optimierung des Verkehrsflusses;
 - Etablierung des ersten klimaneutralen Kreisbauhofes in NRW mit nachhaltigen Stoffkreisläufen und energieautarker Bewirtschaftung durch H₂ Kooperationen;
 - Klimaresilienter Umbau und Ausbau der kreiseigenen Alleen unter gleichzeitiger Erhöhung der Biodiversität bei paralleler Verringerung des Pflege- und Unterhaltungsaufwandes;
 - Erhöhung der Unterhaltungsqualität der kreiseigenen Radwege zur Attraktivitätssteigerung als Alltagsradwegenetz.
- Neubau der Verkehrsinfrastruktur:
 - Überarbeitung und Neubau von Radwegen an Kreisstraßen zur quantitativen und qualitativen Hebung des Radverkehrsanteils im Rahmen der Mobilitätswende;
 - Abstimmung und Vernetzung der kreiseigenen Verkehrsinfrastruktur mit anderen Verkehrsträgern und ÖPNV-Angeboten (Pendlerparkplatz, Bus- und Radstationen, Bahnhöfe);
 - Doppelstrategie: Verlängerung der Nutzungsdauer der vorhandenen Bausubstanz durch Sanierungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrsinfrastruktur und entgegenwirken des bilanziellen Werteverzehres bei paralleler nachhaltiger Neubauplanung unter Berücksichtigung der zukünftigen Anforderungen (Radverkehr, Ökologie, Biodiversität, Barrierefreiheit, BIM).

4.4 Mobilität

Der Kreis ist Träger des öffentlichen Personennahverkehrs, verantwortlicher Straßenbaulastträger für 200 km Kreisstraßen und rund 150 km Radwegen sowie Straßenverkehrsbehörde, u. a. mit Zulassungsstelle für Kfz, Genehmigung von Schwertransporten, Führerscheinstelle und übernimmt Aufgaben im Bereich der Verkehrssicherheit. Verbunden mit seiner koordinierenden Funktion im Bereich der Kreisentwicklung übernimmt er damit im Bereich der Mobilität wichtige Aufgaben.

Mobilität ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises. Er ist darüber hinaus wichtiger Baustein des Vestischen Klimapakts. In diesem Zusammenhang setzt sich der Kreis zum Ziel, bis 2023 in seinem Gebiet

- den Anteil des Umweltverkehrs (Rad, Fußweg, ÖPNV) um 25 % zu steigern und dazu beizutragen, die Emissionen im Bereich des Verkehrs um 25 % zu senken sowie
- die Anbindung an wichtige neue regionale Vorhaben an einen leistungsfähigen Verkehr zu gewährleisten.

Der Kreis Recklinghausen ist hinsichtlich seiner Verkehrsinfrastruktur inhomogen. An den ÖPNV und die Kreisstraßen und des damit einhergehenden Radverkehrsnetzes im nördlichen Kreisgebiet werden aufgrund seiner ländlicheren Struktur andere Anforderungen gestellt als an die Emscher- und Hellwegzone.

Ein gutes, attraktives Mobilitätsangebot ist ein wichtiger Faktor für die Einwohner und die wirtschaftliche Entwicklung. Mobilität ist aber auch Quelle von Umweltbelastungen, die reduziert werden sollen. Der Kreis verfolgt dabei folgende Vorhaben:

- Umsetzung der gemeinsamen Studie zur Verkehrswende in der Emscher Region (Herne, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen und Kreis RE);
- Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Recklinghausen aufgrund des 11-Punkte-Plans der Metropole Ruhr bis Ende 2023;
- Erarbeitung eines strategischen Mobilitätsmanagements für den Kreis Recklinghausen und seinen kreisangehörigen Städten sowie Aufstellung eines Masterplans Mobilität;
- Testweise Ausweitung des ÖPNV-Angebots zur Stärkung des Zentren verbindenden Busverkehrs im Zusammenhang mit dem „Vestischen Klimapakt“ in Höhe von jährlich 500.000 €. Umsetzung der ersten Maßnahme im ÖPNV-Bereich zum 07.01.2021 (15-Minuten-Takt auf der SB 25 – Recklinghausen/Marl/Dorsten);
- Prozess Mobilität im Handlungsprogramm „Zukunft an Emscher und Lippe“ des Kreises;
- Ausbau des Radwegenetzes entlang der Kreisstraßen und Abstimmung von überörtlichen Radwegeverbindungen als wichtiger Bestandteil des „Vestischen Klimapaktes“;
- Förderung des Themas Wasserstoff im Bereich der Mobilität aufgrund des Förderbescheides vom Bundesprogramm „HyLand“ gemeinsamen mit den Städten Gelsenkirchen und Bottrop sowie im Rahmen einer Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit „Zukunft an Emscher und Lippe“.

Im Jahr 2021 werden dazu eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt bzw. zur Umsetzung vorgeschlagen.

Darüber hinaus kommen den Kreisstraßen im System des klassifizierten Straßennetzes eine Schlüsselposition in der verkehrlichen Erschließung zwischen ländlichem Raum und Ballungsraum zu. Diese spiegelt sich aktuell in den Projekten Gate.Ruhr (K 22), newPark und B474n (K12) sowie 6-streifiger Ausbau der A 43 (K29) wieder. Der Kreis Recklinghausen ist daher in einer Garantenstellung für die erfolgreiche Ansiedlung von Unternehmen (z. B. Metro/Goodmann / K06) oder aktuell der Investitionen rund um den Chemiepark von rd. 1,3 Mrd. €. Diese Anforderungen müssen hinsichtlich der Mobilitätswende und der damit einhergehenden Bewertung zum Klimapakt durch die unterschiedlichsten Maßnahmen flankiert werden.

4.5 Gesundheit, Bildung und Erziehung

4.5.1 Förderprogramme im Schulbereich

Der Kreis Recklinghausen übernimmt als Schulträger von acht Berufskollegs unter anderem Aufgaben wie den Bau, die Erweiterung und die Instandhaltung von Schulgebäuden sowie den Ausbau und die Ausstattung der digitalen Infrastruktur. Zur Aufgabenerfüllung werden verschiedene Fördermittel in Anspruch genommen. Dazu gehören wesentliche Fördermaßnahmen wie „Gute Schule 2020“, Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInFG) und des „Regionalen Investitionsförderungsprogramms (RWP)“ sowie die Programme „DigitalPakt Schule“ und „Fachkräfte.NRW“.

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ erhalten Kommunen in Nordrhein-Westfalen vom Land Schuldendiensthilfen für Kredite, die der Finanzierung von Sanierungen, Modernisierungen und dem Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur dienen. Die Schuldendiensthilfen werden durch vollständige Übernahme ihrer Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite bei der

NRW.BANK gewährt. Der Kreis Recklinghausen hat über vier Jahre insgesamt 10,6 Mio. € erhalten. Zusätzlich stehen dem Kreis im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInFG) mit Förderbescheid des Bundes vom 22.01.2018 ca. 5,9 Mio. € für bauliche Sanierungen und Maßnahmen zur Digitalisierung zur Verfügung. Weitere Mittel wurden im Rahmen des „Regionalen Investitionsförderungsprogramms (RWP)“ akquiriert und genehmigt. Die Maßnahmen erhöhen den qualitativen Standard in der Umsetzung von „berufsspezifischen Maßnahmen“ und der „WLAN-/IT-Infrastruktur“ im Digitalisierungsprozess der Berufskollegs.

Im Rahmen der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ werden Investitionen in die aktive Infrastruktur wie zum Beispiel die Anschaffung von PCs umgesetzt. Außerdem werden Mittel für die passive Infrastruktur, insbesondere für ein Planungskonzept und die Verlegung von Kabeln berücksichtigt. Konkrete Informationen zum Umsetzungsstand können der Berichtsvorlage 2021/073 zum Ausschuss für Bildung vom 28.04.2021 sowie der Vorlage 2019/136 zum Kreistag vom 25.11.2019 entnommen werden.

Im Rahmen des Projektes „DigitalPakt NRW“ gewährt das Land Nordrhein-Westfalen unter anderem mit Unterstützung von Mitteln des Bundes Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur an Schulen. Das Förderbudget für die Kreisverwaltung Recklinghausen beträgt über fünf Jahre insgesamt 5,7 Mio. €. Die Zuwendung erfolgt in Form einer Projektförderung in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil der Schulträger beträgt 10 % und kann auch aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ finanziert werden.

Das Projekt „DigitalPakt NRW“ gewährt Schüler*innen seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 als Reaktion auf die Anforderungen durch die Pandemie-Covid-19 eine analoge Förderung zur sofortigen Ausstattung mit digitalen Endgeräten an den Schulen. Dabei beträgt das Förderbudget zwischen 2020-2025 für den Schulträger Kreis Recklinghausen 1,09 Mio. €. Die Zuwendung erfolgt auch hier in Form einer Projektförderung in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sowie der Einbringung von 10 % als Eigenanteil aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“. In der Förderung werden u. a. (Folge)kosten wie der Support, Wiederbeschaffung, Software, etc. nicht berücksichtigt, sodass für den Schulträger über vier Jahre Kosten in Höhe von ca. 1,43 Mio. € entstehen.

Darüber hinaus fördert das Land NRW seit dem Schuljahr 2020/2021 zu 100 % die Ausstattung von Lehrer*innen mit Arbeitsgeräten. Die geförderte Gesamtsumme beträgt 516.000 €. Alle darüber hinaus gehenden (Folge)kosten wie der Support, Wiederbeschaffung, Software, etc. sind in der Förderung ebenfalls nicht berücksichtigt worden, so dass der Schulträger über vier Jahre zusätzliche Gesamtaufwendungen von ca. 535.000 € übernehmen soll.

Ziel des Digitalpaktes ist es, lernförderliche digital-technische Infrastrukturen in den Schulen zu etablieren sowie vorhandene Strukturen zu optimieren. Förderbar sind zum Beispiel Investitionen in die IT-Grundstruktur. So soll die digitale Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen aufgebaut bzw. verbessert werden. Außerdem umfasst die Förderung Investitionen in digitale Arbeitsgeräte sowie schulgebundene Endgeräte.

Im Rahmen des Projektes „Fachkräfte.NRW“ sind für die Jahre 2020 bis 2022 ca. 6,8 Mio. € für berufsspezifische Bedarfe eingeplant, die Förderquote liegt bei 80 Prozent. Der Schulbereich hat hierzu „Anträge zur Entwicklung digitaler zukunftsorientierter Ausbildung und Bildung durch zeitgemäße und zukunftsweisende digitale Ausstattungen“ für diverse Ausbildungsbereiche gestellt.

Zudem erhält der Kreis Recklinghausen eine fachbezogene Pauschale in Höhe von 1,2 Millionen € für seine Berufskollegs für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zum Abbau von Lernrückständen aus der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in NRW. Die Gelder sollen zur Aufarbeitung von Lernrückständen durch Maßnahmen wie z. B. Bewegungs- und Kulturangeboten, Förderung der psychosozialen Entwicklung, Anschaffung von Fördermaterialien usw. verwendet werden.

4.5.2 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie werden seit etwa Mitte März 2020 nahezu sämtliche Beschäftigte aus dem Gesundheitsbereich sowie zahlreiche Beschäftigte aus anderen Bereichen der Kreisverwaltung sowie aus den Berufskollegs für die Kontaktnachverfolgung und die Info-Hotline („Bürgertelefon“) eingesetzt. Auf den Arbeitsalltag in diesem Handlungsfeld hat dies gravierende Auswirkungen, die in Abhängigkeit von der allgemeinen Entwicklung der Pandemie mindestens zeitweise auch im Kalenderjahr 2021 und 2022 fortbestehen.

Im Bereich des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung wurden Routinekontrollen und Probenentnahmen in allen Bereichen (Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz, Lebensmittel-, Futtermittel- und Arzneimittelüberwachung) weitgehend zurückgefahren. Die Bearbeitung von Maßnahmen erfolgte telefonisch oder elektronisch. Tierschutzvorgänge im privaten, häuslichen Bereich erfolgten unter schwierigsten hygienischen und sozialen Bedingungen. Der Einsatz von Personal war zudem nur eingeschränkt möglich, da der größere Teil den Risikopersonen zugeordnet wurde, was zu Mehrbelastungen der anderen Beschäftigten führte. Es musste eine erweiterte Rufbereitschaft für tierärztliches Personal zur Sicherung der Schlachttieruntersuchung und eine Änderung der Einsatzplanung für das nicht-vollbeschäftigte Untersuchungspersonal auf den Schlachthöfen erfolgen.

Im Bildungsbereich mussten insbesondere zahlreiche Veranstaltungen und Fachtagungen entfallen, wodurch Neuplanungen erforderlich werden. Auch an externen Veranstaltungen konnte nicht mehr teilgenommen werden. Alle Veranstaltungen im Rahmen des Landessportfestes der Schulen mussten bis zu den Sommerferien abgesagt werden. Der Start einiger Projekte der Bildungsinitiative RuhrFutur in Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas wurde aufs nächste Jahr verschoben. In der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ konnte die berufliche Orientierung im Schuljahr 2020/2021 nicht nach den Vorgaben umgesetzt werden. Das betraf vor allem die Standardelemente in KAoA (wie z. B. die Berufsfelderkundung, die Durchführung von Praktika) sowie die Berufsberatung in den (zeitweise geschlossenen) Schulen.

Das Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes der Kinder im Vorschulalter Delfin4 ist verschoben worden, der Durchführungszeitrahmen verlängert sich dadurch bis zum Sommer 2022. Die Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Schulpflichtverletzungen haben sich halbiert.

In der Erziehungsberatung mussten zu Beginn der Pandemie Sprechstunden, Einzelfallberatungen, Diagnostik, Gruppenangebote, Informationsveranstaltungen sowie Beratungen und Beobachtungen in Kitas, Familienzentren und Schulen eingestellt werden. Es konnten überwiegend nur Telefonberatungen durchgeführt werden. Die Netzwerkarbeit (diverse Arbeitsgemeinschaften wie z.B. mit den Jugendämtern und anderen Institutionen) kam fast vollständig zum Erliegen. Über den Aufbau zusätzlicher Schutz- und Hygienemaßnahmen konnte ab Mitte Mai, abgesehen von Gruppenveranstaltungen, ein gewisser „Alltagsbetrieb“ realisiert werden.

Amtsärztliche Untersuchungen wurden deutlich reduziert. Gutachten wurden möglichst nach Aktenlage durchgeführt. Gutachten wurden priorisiert für systemrelevante Tätigkeiten durchgeführt. Im Prüfungswesen wurden Prüfungen für systemrelevante Berufe (z. B. Krankenschwestern) abgenommen; die Heilpraktikerüberprüfung ist einmalig im März 2021 abgesagt worden.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wurden priorisiert Schuleingangsuntersuchungen von Kindern, die Auffälligkeiten zeigten, durchgeführt. Zahnärztliche Untersuchungen fanden in Kitas und Schulen nicht statt. Begutachtungen (z. B. AOSF-Gutachten, Gutachten zur Frühförderung, Eingliederungshilfen, zahnärztliche Begutachtungen) wurden reduziert durchgeführt, nach Möglichkeit nur nach Aktenlage bearbeitet. Zudem konnten die Mütter- und Väterberatung sowie Schulsprechstunden, Kooperationen in Familienzentren sowie aufsuchende Hilfen und Mitwirkungen im System „Frühe Hilfen“ über einen langen Zeitraum nicht durchgeführt werden.

Im Bereich des sozialpsychiatrischen und eignungspsychologischen Dienstes wurden die Kernaufgaben der psychosozialen Fürsorge, der Krisenintervention und der fachärztlichen Begutachtung trotz eingeschränkter Personalressourcen fortgesetzt. Es sind vermehrt Kriseninterventionen, Hausbesuche oder spezielle Beratungen im Zusammenhang mit Corona-Problemen und damit verbundenen Ängsten erforderlich gewesen, die aufgrund der Hygienemaßnahmen allerdings nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden konnten.

Schließlich konnten Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz zeitweise nur im geringen Umfang durchgeführt werden. Ein online-Verfahren wurde etabliert. Bei der Trinkwasseruntersuchung wurden Routinebegehungen und Beratungen vor Ort nur in zwingend erforderlichen Ausnahmefällen durchgeführt, die Einführung einer Software im Bereich Trinkwasser wurde ausgesetzt. Begehungen der Schwimmbäder, Altenheime, Kitas und Krankenhäuser (Ausnahme Coronafälle) mussten zeitweise ausgesetzt werden. Im Bereich des Apothekenwesens gab es wenige Außenbegehungen. Stellungnahmen zu Bauplanungen mussten teilweise zurückgestellt werden.

4.6 Soziale Leistungen

4.6.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Coronabedingt sind im Jahr 2020 umfangreiche rechtliche Regelungen zum vereinfachten Zugang zu Sozialleistungen in Kraft getreten. Hierdurch kommt es im Bereich des Jobcenters zu Weiterbewilligungen aufgrund der, bis dahin bekannten Sachverhalte ohne eine regelhafte Überprüfung der Umstände. Das führt dazu, dass weniger Fälle aus dem SGB II in die Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) übergeleitet werden. Die Folge sind niedrigere Fallzahlen und insoweit niedrigere Aufwendungen von rd. 2,0 Mio. € jährlich.

4.6.2 Stationäre Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und Pflegegeld

Im Gefüge des beitrags- und steuerfinanzierten Sozialsystems übernimmt die Pflegeversicherung (SGB XI) nur einen Teil der Pflegekosten. Wenn die Rente für die restlichen Kosten eines Heimaufenthaltes nicht ausreicht, muss der Sozialhilfeträger mittels Hilfe zur Pflege für die Pflegeleistungen (SGB XII) sowie Pflegegeld für die Investitionskosten des Heimes die noch offenen Kosten decken. Je geringer die Leistungen der Pflegekasse sind, umso mehr Kosten bleiben aus der Sozialhilfe zu zahlen. Während in anderen Bundesländern zum Teil die Länder die Investitionskosten tragen, ist die Investitionskostenförderung durch das bewohnerorientierte und vollständig kommunalfinanzierte Pflegegeld im Haushalt des Kreises Recklinghausen in den

vergangenen zehn Jahren derart stark angestiegen (jährliche Steigerungsrate rd. 4 %), dass deren Aufwendungen seit dem Jahr 2017 höher als die Pflegekosten ausfallen. Gesetzliche Änderungen wie zuletzt das dritte Pflegestärkungsgesetz führen dabei regelmäßig nur vorübergehend zur Entlastung der Kreisfinanzen.

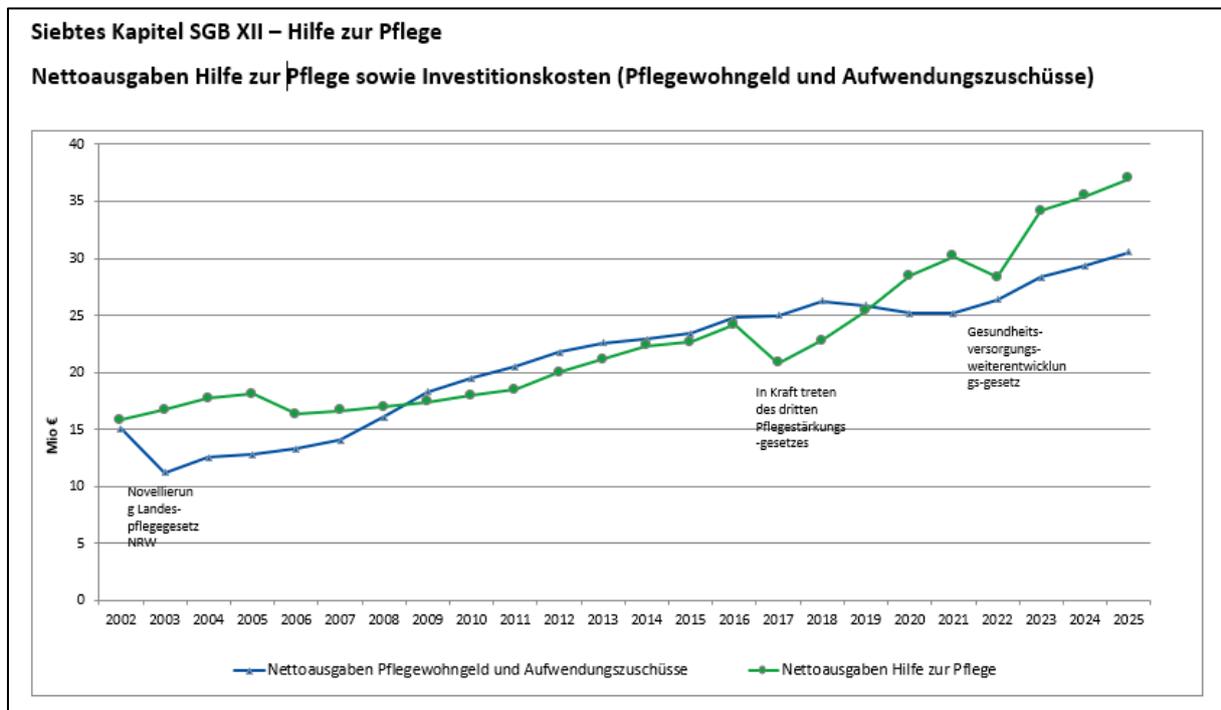


Abbildung 5: Entwicklung der Netto-Ausgaben für Pflegewohngeld und Hilfe zur Pflege

Tendenziell ist derzeit allerdings eine Verlagerung vom Pflegewohngeld zur Hilfe zur Pflege festzustellen. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass der Bestandsschutz für teure Mieteinrichtungen zum 30.06.2021 ausgelaufen ist, sodass deren Investitionskosten künftig nicht mehr aus dem Pflegewohngeld, sondern anhand von sozialhilferechtlichen Vereinbarungen aus der Hilfe zur Pflege gezahlt werden. Dabei werden andere Kriterien zugrundegelegt, welche zu einem derzeit noch schwer kalkulierbaren Mehraufwand führen werden. Darüber hinaus sind die Pflegesätze im Kreisgebiet seit 2017 um rd. 1,4 % jährlich gestiegen. Aufgrund des demografischen Wandels werden laut Alten- und Pflegeplanung bis 2025 rd. acht neue Pflegeheime benötigt.

Unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen ist eine erneute Prognose der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt. Der Bundestag hat Mitte des Jahres 2021 eine Pflegereform beschlossen, die zu großen Teilen zum 01.01.2022 in Kraft tritt. Durch einen zeitlich gestaffelten Zuschuss der Pflegeversicherung zum Eigenanteil sollen die Pflegebedürftigen bei den Kosten der vollstationären Pflege entlastet werden. Voraussichtlich reduzieren sich die Kosten der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen dadurch deutlich, aber nur vorübergehend. Demgegenüber sind Kostensteigerungen bei den Themen Tarifbindung, Konzertierte Aktion Pflege, Pflege-Ausbildung, Hygienestandards nach Corona, Wegfall des Besitzstandsschutzes aus Pflegestufen-Überleitungen, etc. zu erwarten.

4.6.3 Angehörigen-Entlastungsgesetz

Kernstück des Gesetzes zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz) ist die Aufhebung des sogenannten Unterhaltsrückgriffs in der Sozialhilfe. Danach sind unterhaltsverpflichtete Kinder von

pflegebedürftigen Angehörigen bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 € brutto von Pflegekostenbeiträgen befreit, ohne dass die hieraus entstehenden kommunalen Lasten vollständig ausgeglichen werden. Dem Kreis Recklinghausen fehlen hierdurch mit Beginn des Jahres 2020 Erträge von jährlich 770.000 €. Zudem ist zu erwarten, dass durch diese Befreiung die Anzahl der Heimanträge deutlich steigen wird, wodurch wiederum die kommunale Belastung weiter anwachsen dürfte. Die aktuelle Planung zum Haushalt 2022 sieht einen prognostizierten Einnahmeverlust durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz von nunmehr rd. 670.000 € vor.

4.6.4 Änderungen durch das Pflegeberufereformgesetz

Im Rahmen einer gesetzlichen Neukonzeptionierung der Pflegeberufe ist neben der bisherigen Ausbildungspauschale eine weitere „Ausbildungspauschale 2.0“ zu zahlen. Die Pauschalen existieren mindestens drei Jahre nebeneinander, wobei die ursprüngliche Ausbildungspauschale auslaufen wird.

Das entsprechende Pflegeberufereformgesetz des Bundes wurde im Juli 2017 verkündet und verändert die Ausbildungen in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege grundlegend. Ab dem Jahrgang 2020 werden die Ausbildungsgänge zum Teil zusammengeführt. Die Auszubildenden werden in den ersten beiden Jahren gemeinsam generalistisch ausgebildet und wählen für das dritte Jahr eine von den drei nachstehenden Möglichkeiten:

- einen generalistischen Abschluss als Pflegefachfrau/Pflegefachmann
- einen Abschluss in der Altenpflege
- einen Abschluss in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

Die Auszubildenden zahlen kein Schulgeld mehr. Die Finanzierung wird durch die Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung des Bundes geregelt. Die Verfahren zur Umlage der Kosten („Ausgleichsfonds“) werden durch die Bundesländer bestimmt und eingerichtet. Darin zahlen alle Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, die Länder sowie die private und soziale Pflegeversicherung ein. Die Leistungsanbieter refinanzieren den Umlagebetrag über die Vergütung der allgemeinen Pflegeleistungen und stellen diesen den Kunden in Rechnung.

Der Betrag für die bisherige Ausbildungsumlage wird sich sukzessive reduzieren, da Jahrgang für Jahrgang abschließt und ab 2020 keine neuen mehr starten. Der Betrag für die neue Ausbildungsumlage wird sukzessive steigen, da ab 2020 jährlich ein neuer Jahrgang startet.

Im Bereich der ambulanten Pflege (Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen durch die Städte) ist durch die Einführung eines Punktwertsystems in Verbindung mit der durch den Grundsatzausschuss für ambulante Pflege des Landes NRW festgelegten Ausbildungsumlage mit einer Steigerung der Ausbildungskosten, um über 20 % zu rechnen.

Im Bereich der stationären Pflege (Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen durch den Kreis) hat der Grundsatzausschuss Kurzzeitpflege und vollstationäre Pflege NRW beschlossen, die Kosten in einem Umlageverfahren auf alle Beteiligten zu verteilen. Hierzu wurde eine Ergänzungsvereinbarung mit allen Verhandlungspartnern abgeschlossen, die ebenso für die Sozialhilfeträger gilt. Nach den Vorgaben der Ergänzungsvereinbarung haben die Bezirksregierungen einen einrichtungsbezogenen Tagessatz als neue Ausbildungspauschale festgelegt. Zugleich sank die alte Pauschale geringfügig. Insgesamt ist mit saldierten Mehrkosten in Höhe von etwa 700.000 € zu rechnen.

Die Mehrkosten müssten nach Planung der Bundesregierung Jahr für Jahr sinken, da keine weiteren Jahrgänge in den alten Ausbildungen starten. In der mittelfristigen Finanzplanung wurde diese

optimistische Sicht berücksichtigt, indem die Mehrkosten nicht fortgeschrieben, sondern im Laufe von drei Jahren sukzessive gesenkt wurden.

4.6.5 Eingliederungshilfe: Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Schulbegleitung)

Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung können bei vorliegenden Voraussetzungen einen Anspruch auf Schulbegleitung durch eine Schullassistentin haben (so genannte „Integrationshelfer/innen“). Die Assistentkraft unterstützt die Kinder während der Schulzeit, um den Schulbesuch zu ermöglichen. Die Kosten für die Schulbegleitung steigen bis zum Jahr 2024 zum Teil sprunghaft an.

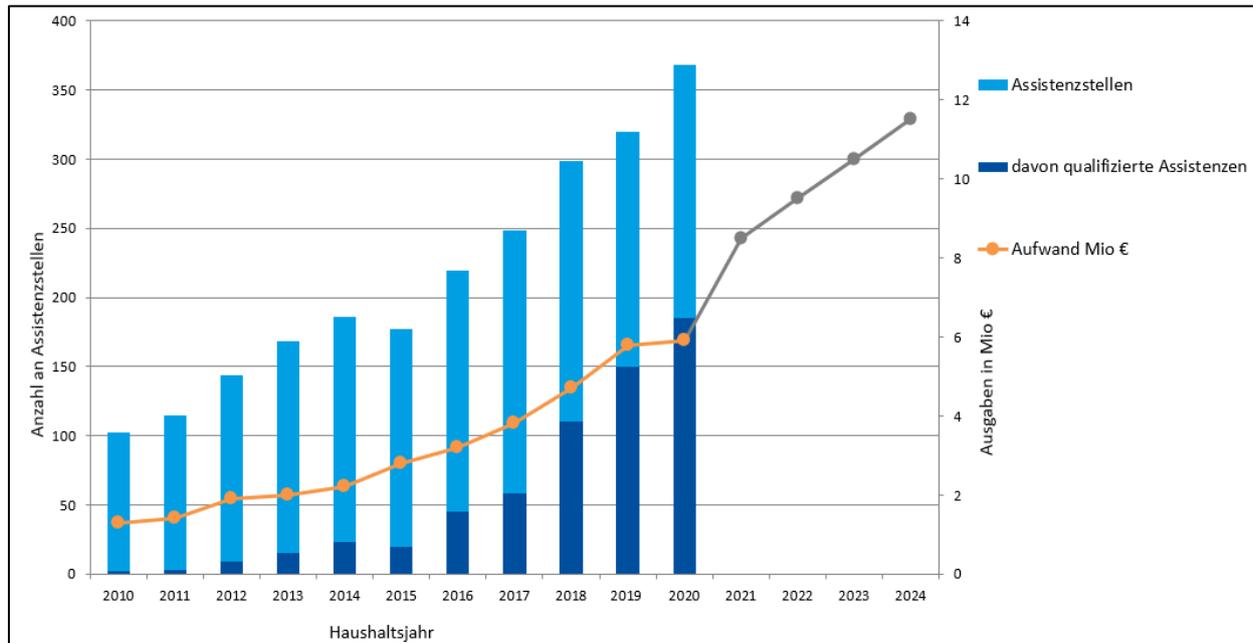


Abbildung 6: Fallzahl- und Ausgabenentwicklung in der Schulbegleitung

Im Laufe der letzten 5 Jahre sind die Kosten der Schulbegleitung durchschnittlich um knapp 13 % pro Jahr gestiegen. Wenn das Jahr 2020 auf Grund der Coronapandemie aus der Betrachtung herausgenommen wird, liegt die durchschnittliche Steigerung bei rd. 16 %. Für die Kostensteigerungen sind vorrangig folgende Einflussfaktoren ursächlich:

- Steigende Fallzahlen
- Vermehrter Einsatz qualifizierter Fachkräfte (höhere Kosten pro Fachleistungsstunde)
- Tarifierhöhungen bei den Leistungsanbietern im Zuge neuer Vereinbarungen

4.6.6 Haus der sozialen Leistungen

Der Kreis Recklinghausen und seine zehn Städte wollen die Arbeitsmarktpolitik im Kreis effektiver und effizienter gestalten. Ein wesentliches Ziel war schon im Optionsantrag des Kreises Recklinghausen die rechtskreisübergreifende Zusammenfassung verschiedener sozialer Leistungen unter einem Dach (Haus der sozialen Leistungen). Dies sollte zu Netzwerken und Kooperationen führen, die die Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungseinheiten verbessern, fachliche Effizienzsteigerungen mit sich bringen, die zu fiskalischen Synergieeffekten führen und eine erhöhte Nachhaltigkeit durch passgenaue und aufeinander abgestimmte Angebote bzw. Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger bei gleichzeitig erhöhter Serviceorientierung gewährleisten. Die bisherigen Erfahrungen in der Umsetzung des Hauses der sozialen Leistungen sollen nun im Rahmen eines Projektes unter wissenschaftlicher Begleitung der Ruhr-Universität Bochum erfasst und das Konzept des Hauses der

sozialen Leistungen weiterentwickelt und auf die zukünftigen Anforderungen hin angepasst werden. Die Erzielung von Synergieeffekten sowohl für die Leistungsbeziehenden als auch für das Verwaltungshandeln soll daher für die kommenden Jahre ein gemeinsames und rechtskreisübergreifendes Ziel zwischen den kreisangehörigen Städten und dem Kreis selbst sein.

Dieses Projekt soll dazu beitragen, gemachte Erfahrungen analytisch aufzuarbeiten, bestehende Problemlagen zu identifizieren und konkrete Optimierungsansätze zu formulieren. Dabei geht es vor allem um die Zuständigkeiten und Schnittstellen in den Sozialgesetzbüchern II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und XII (Sozialhilfe), die im Regelfall innerhalb verschiedener Fachebenen/Abteilungen mit häufig unterschiedlichen Handlungslogiken in den kommunalen Verwaltungen wahrgenommen bzw. umgesetzt werden. Die kommunalen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten zwischen Sozialämtern, Jugendämtern, Jobcentern, dem LWL und den Wohlfahrtsverbänden müssen dabei näher betrachtet werden. Ziel einer Gesamtuntersuchung könnte ein auch auf andere Kommunen übertragbares Schnittstellenmanagement sein.

4.6.7 Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft

Nach dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder wird u. a. die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 25 % auf bis zu 74 % erhöht, ohne dass ein Umschlagen in Bundesauftragsverwaltung ausgelöst wird. Unter Anwendung der Abrechnungssystematik für die kommunalen SGB II-Leistungen und unter Berücksichtigung der Planansätze 2021 veränderte sich hierdurch die Zahllast der kreisangehörigen Städte im Vergleich zur Planung 2020 um insgesamt rd. 45,7 Mio. € (50% Abrechnungsrichtlinie / 50% Kreisumlage).

Für die Planung 2022 konnte die Zahllast für die Kosten der Unterkunft trotz zu erwartender Aufwandsteigerungen durch höhere Nettogrundmieten und Betriebskosten sowie coronabedingte Mehraufwendungen im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung 2021 aufgrund der tatsächlichen Entwicklungen insbesondere in Bezug auf die Bedarfsgemeinschaften leicht gesenkt werden. Dabei zeigt sich, dass der Kreis Recklinghausen bislang nicht in dem Maße von einem Zuwachs an Bedarfsgemeinschaften betroffen ist, wie von Seiten des Bundes zu Beginn der Pandemie prognostiziert wurde.

Diese Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft ist unter Beibehaltung des bestehenden Systems erfolgt, sodass die von Beginn an höheren Beteiligungsquoten für die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, der Umleitungsmechanismus an der auf 74 % erhöhten Grenze zum Umschlagen in Bundesauftragsverwaltung und auch die Mitfinanzierung der systemfremden Aufgaben wirkmächtig geblieben sind. Das führt dazu, dass in NRW Beteiligungsquote von 74 % an den Kosten der Unterkunft im geltenden Rechtsrahmen unerreichbar bleibt. Für den Kreis Recklinghausen beträgt die „echte“ aufgabenbezogene Entlastung für die Kosten anstatt der allenthalben verlautbarten 74 % erst weniger als zwei Drittel in den Jahren 2020 und 2021 und schließlich nur etwas mehr als die Hälfte in den Jahren ab 2022.

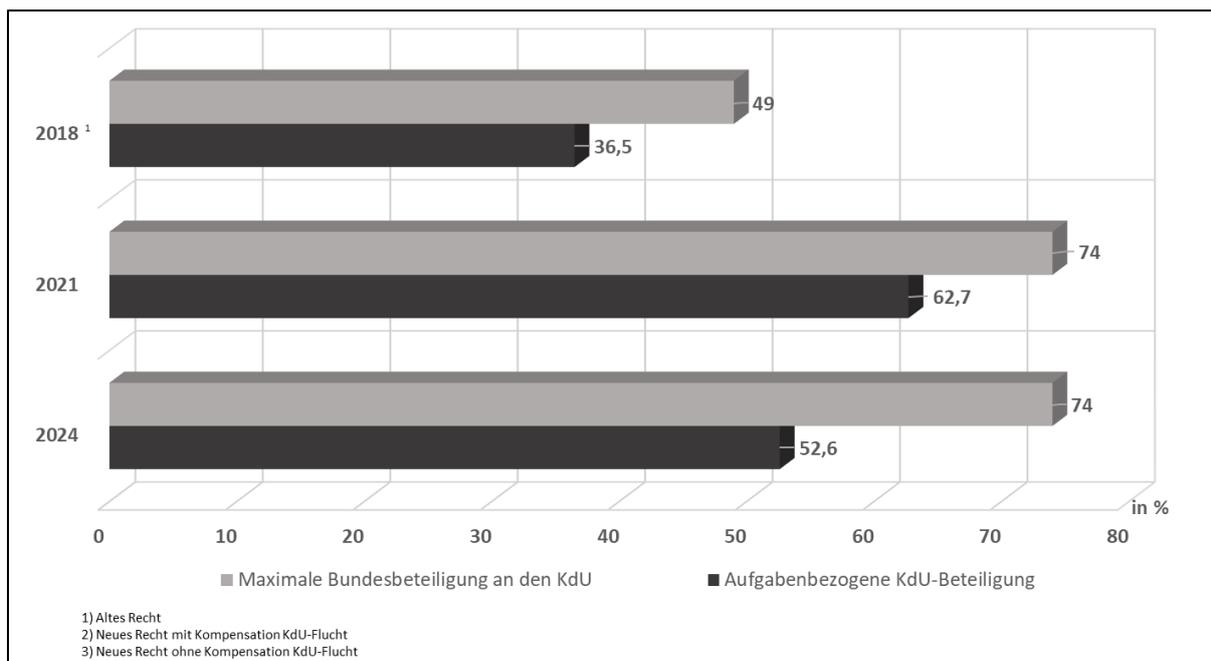


Abbildung 7: Aufgabenbezogene („echte“) Bundesbeteiligung an den KdU in NRW

Das bedeutet, dass sich nach der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft die aufgabenbezogene Entlastung von vormals etwa rd. 37 Cent nicht auf 74 Cent, sondern vorübergehend auf rd. 62 Cent verbessert. Ab dem Jahr 2022 stehen für jeden Euro an Unterkunftskosten an „echter“ Entlastung dann nur noch rd. 53 Cent über die Bundesbeteiligung an den KdU zur Verfügung. Dem Kreishaushalt fehlen hierdurch Mittel zur Finanzierung der Unterkunftskosten von über 43 Mio. € jährlich.

In der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sind auch die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft durch den Bund enthalten, deren Übernahme allerdings Ende des Jahres 2021 ausläuft. Diese Kosten sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, allein in den NRW-Landkreisen im Jahr 2020 um rd. 4 %. Landesweit betragen die Kosten rd. 0,57 Mrd. €. Dabei wird gerade durch die Corona-Pandemie damit gerechnet, dass zuvor in den Arbeitsmarkt integrierte Flüchtlinge wiederum in den SGB II-Bereich zurückfallen. Selbst wenn allerdings die notwendige Finanzierung der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft fortgesetzt werden würde, würde der Kreis durch den fortbestehenden Überlaufmechanismus in der Systematik der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft an der Grenze zum Umschlagen in Bundesauftragsverwaltung in gleichem Umfang Mittel aus der „5 Mrd.-Entlastung“ an die Umsatzsteuerverteilung verlieren.

4.6.8 Entwicklung der Landschaftsumlage

Einen der größten Einzelansätze im Kreishaushalt innerhalb des Sozialtransferaufwandes bildet die an den LWL zu entrichtende Landschaftsumlage. Basis für die Veranschlagung der Landschaftsumlage sind die Umlagegrundlagen sowie der durch den LWL festgelegte Hebesatz der Umlage. Voraussichtlich spätestens im Jahr 2024 wird die Schallmauer von 200 Mio. € durchbrochen werden. Der Anteil der Landschaftsumlage an der Kreisumlage beträgt inzwischen mehr als 43 %.

Durch die Landschaftsumlage werden im Wesentlichen die Aufwendungen des LWL für die Eingliederungshilfe finanziert. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen ist in Deutschland eine überwiegend kommunalfinanzierte Sozialleistung, die Menschen mit einer

Behinderung oder von einer Behinderung bedrohten Menschen helfen soll, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern.

Die Kosten für die Eingliederungshilfe sind für die kommunalen Träger kaum mehr finanzierbar: Die bundesweiten Bruttoausgaben für Eingliederungshilfe sind von rd. 1,6 Mrd. € im Jahr 1981 auf einen Betrag von rd. 21 Mrd. € im Jahr 2019 angewachsen und damit die kostenintensivste Sozialleistung in Deutschland. Etwa ein Viertel dieser Ausgaben entfällt auf NRW, und zwar in etwa je zur Hälfte auf den rheinischen und den westfälisch-lippischen Landesteil. Gemessen an den gesamten Bruttoausgaben für Sozialhilfe nach dem SGB XII in Deutschland wurde bereits im Jahr 2015 mehr als jeder zweite Euro für die Eingliederungshilfe ausgegeben.

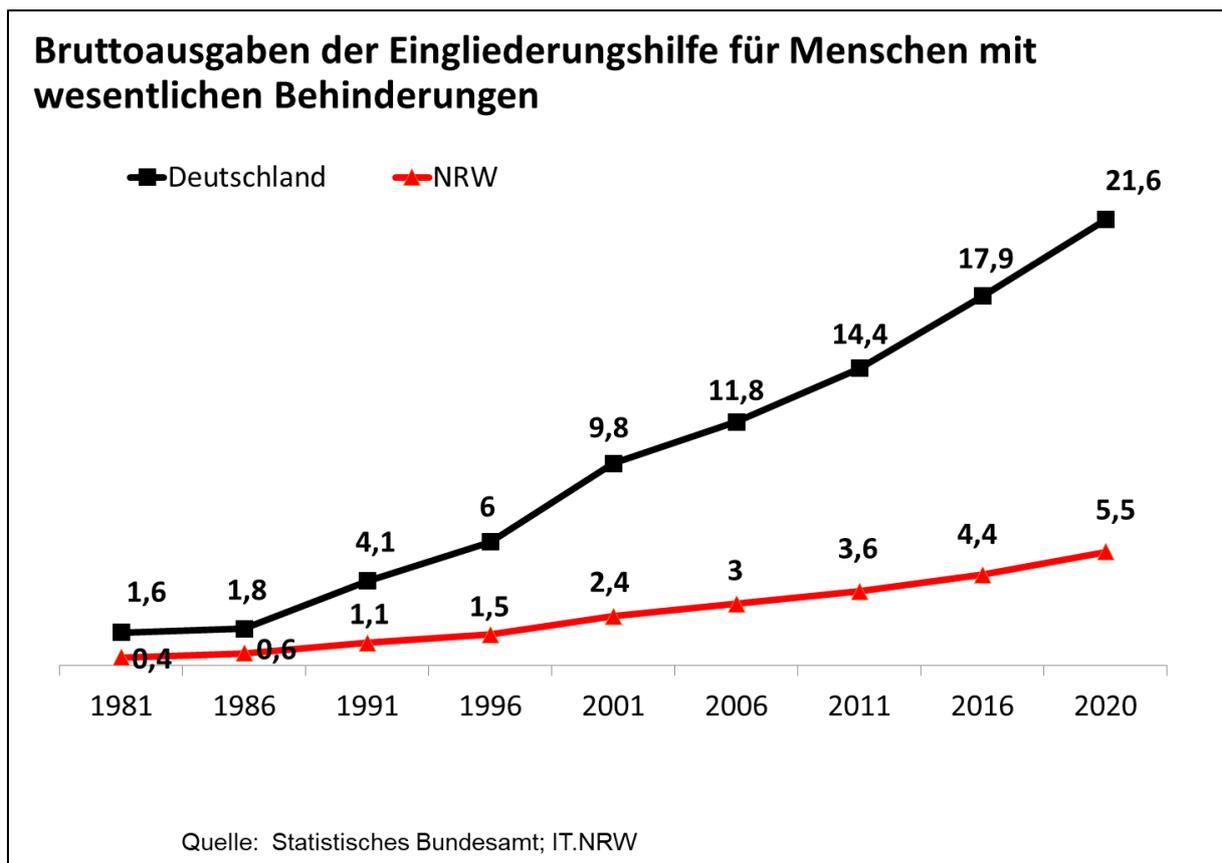


Abbildung 8: Entwicklung der Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe seit 1981 im Bund / in NRW

Für den rasanten Kostenanstieg sind in erster Linie Einflüsse ursächlich, die von der kommunalen Ebene weder gesteuert noch geplant werden können. Zu nennen sind vor allem demografische und gesellschaftliche Entwicklungen sowie die allgemeine Tarifentwicklung, von der auch die in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe Beschäftigten profitieren. Hinzu kommen bundesgesetzlich veranlasste Leistungsanpassungen durch das Bundesteilhabegesetz, das schrittweise seit dem Jahr 2017 umgesetzt wird und im Jahr 2023 mit der Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises seine letzte Reformstufe hat.

Der Landschaftsumlage im Kreishaushalt steht zwar die jährliche „5 Mrd.-Entlastung“ des Bundes gegenüber. Hierüber werden ab dem Jahr 2022 von jedem Euro an Landschaftsumlage, die der Kreis an den LWL zu entrichten hat, allerdings lediglich rd. 10 Cent refinanziert.

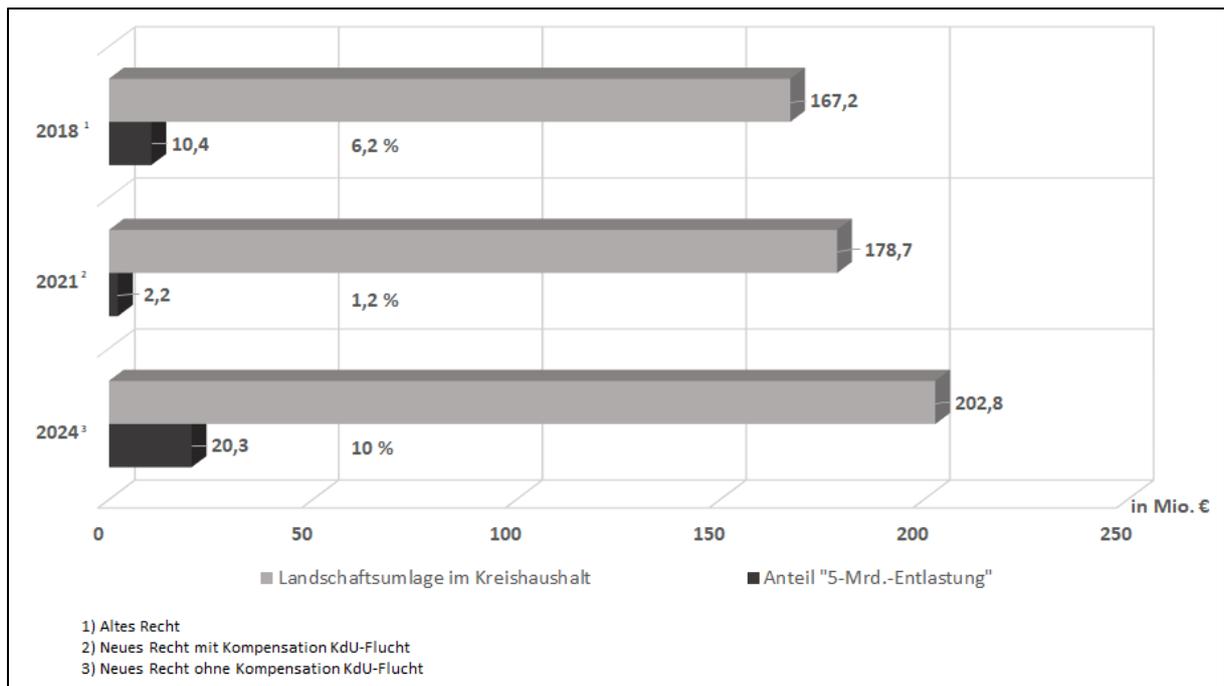


Abbildung 9: Anteil „5 Mrd.-Entlastung“ an der Landschaftsumlage im Kreishaushalt RE

Hinzu kommt, dass von Beginn an Mittel in erheblicher Größenordnung von der KdU-Erstattung wegen des drohenden Umschlagens in Bundesauftragsverwaltung in die Umsatzsteuerbeteiligung umverteilt werden. Dieser Verteilungseffekt wird auch durch die erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU nicht gelöst.

Weiterhin erschwerend kommt hinzu, dass die „5 Mrd.-Entlastung“ nur statisch ausgeprägt ist und eben nicht dynamisch mit dem Fallzahl- und Kostenanstieg mitwächst. Hierdurch dürfte diese Entlastung heute bereits weitgehend entwertet sein. Es braucht daher einen Mechanismus, der anders ansetzt als der bestehende: nicht die Finanzierung eines Bodensatzes von 5 Mrd. €, sondern eines dynamischen Betrages ab einem festzulegenden Sockel (z. B. ab 15 Mrd. €) bei den Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe deutschlandweit. Diese Fragestellung wird gerade vor dem Hintergrund des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der mit ihm zu erwartenden neuerlichen Kostenanstiege aufzugreifen sein. Die in Art. 25 BTHG festgelegte Evaluationsklausel mit umfassenden Berichtspflichten an Bundestag und Bundesrat könnte in dieser Hinsicht ein Eingangstor für in die Zukunft gerichtete Lösungsvorschläge bieten.

4.7 Recht, Sicherheit und Ordnung

Auch die Arbeit in diesem Handlungsfeld wird in Abhängigkeit von der allgemeinen Entwicklung der pandemischen Lage mindestens zeitweise auch im Kalenderjahr 2022 stark durch dieses Thema geprägt sein.

Regelmäßig wechselnde Rechtsvorschriften des Bundes und Landes führen dazu, dass insbesondere der Gesundheitsbereich und der Krisenstab der Kreisverwaltung rechtlich eng begleitet und Allgemeinverfügungen für den Kreis Recklinghausen entworfen und angepasst werden müssen.

Der Ordnungsbereich befindet sich zu den rechtlichen Vorschriften des Landes und Kreises und deren Umsetzung in enger Abstimmung mit den Ordnungsämtern der kreisangehörigen Städte und stellt das Verbindungsglied zum Gesundheitsbereich des Kreises für die Ordnungsämter der Städte dar.

Darüber hinaus ist beim Bevölkerungsschutz sowohl die Organisation des Krisenstabes des Kreises, die Info-Hotline („Bürgertelefon“) als auch die zentrale Lagerhaltung und Beschaffung von Pandemieschutzausrüstung verortet.

Die Coronapandemie stellt die Arbeit in der Zulassungsstelle des Straßenverkehrsamtes im Hinblick auf die Bearbeitung der großen Anzahl an Zulassungen unter den geltenden Hygienebedingungen vor eine große Herausforderung. Aufgrund der zuletzt getroffenen Maßnahmen hat sich die Situation und somit die Wartezeiten der Kunden/innen deutlich verbessert. Es können sogar täglich Termine für denselben Tag gebucht werden. Die Sicherstellung des Kundenverkehrs in der Zulassungsstelle wird auch weiterhin als wichtiges Ziel verfolgt und regelmäßig evaluiert.

5 Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises

Zurzeit beginnt im Kreis der Prozess zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie, die laufend weiterentwickelt und fortgeschrieben werden soll (Vorlage 2021/111). Danach sind für die derzeitige und künftige Entwicklung des Kreises drei Fragen von zentraler Bedeutung:

<i>Wirtschaft und Arbeit</i>	Wie wird die weitere Entwicklung von Wirtschaft und Arbeit nach dem Höhepunkt der Corona-Epidemie in der Region verlaufen und wie kann der Kreis aktiv weitere gute Rahmenbedingungen schaffen?
<i>Ökologie/ Klima</i>	Wie sollte/ kann der Vestische Klimapakt weiterentwickelt werden, um einen Beitrag für die Verminderung von Treibhausgasen und notwendige Klimafolgenanpassungen zu leisten?
<i>Sozialer Zusammenhalt</i>	Wie kann gleichzeitig dafür Sorge getragen werden, dass Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Solidarität und Sicherheit im Kreis gewährleistet und nach Möglichkeit weiter verbessert wird?

Die Entwicklung umweltbezogener, wirtschaftlicher und sozialer Ziele auf der Grundlage der von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedeten „Sustainable Development Goals“ (SDGs) erfolgt nunmehr im Rahmen eines breit angelegten Prozesses. Hieraus können sich zukünftig Anpassungsnotwendigkeiten im Bezug auf die im Vorbericht gewählte Darstellung der einzelnen Handlungsfelder ergeben. Derzeit werden folgende Zusammenhänge zu den Handlungsfeldern des Kreises gesehen:

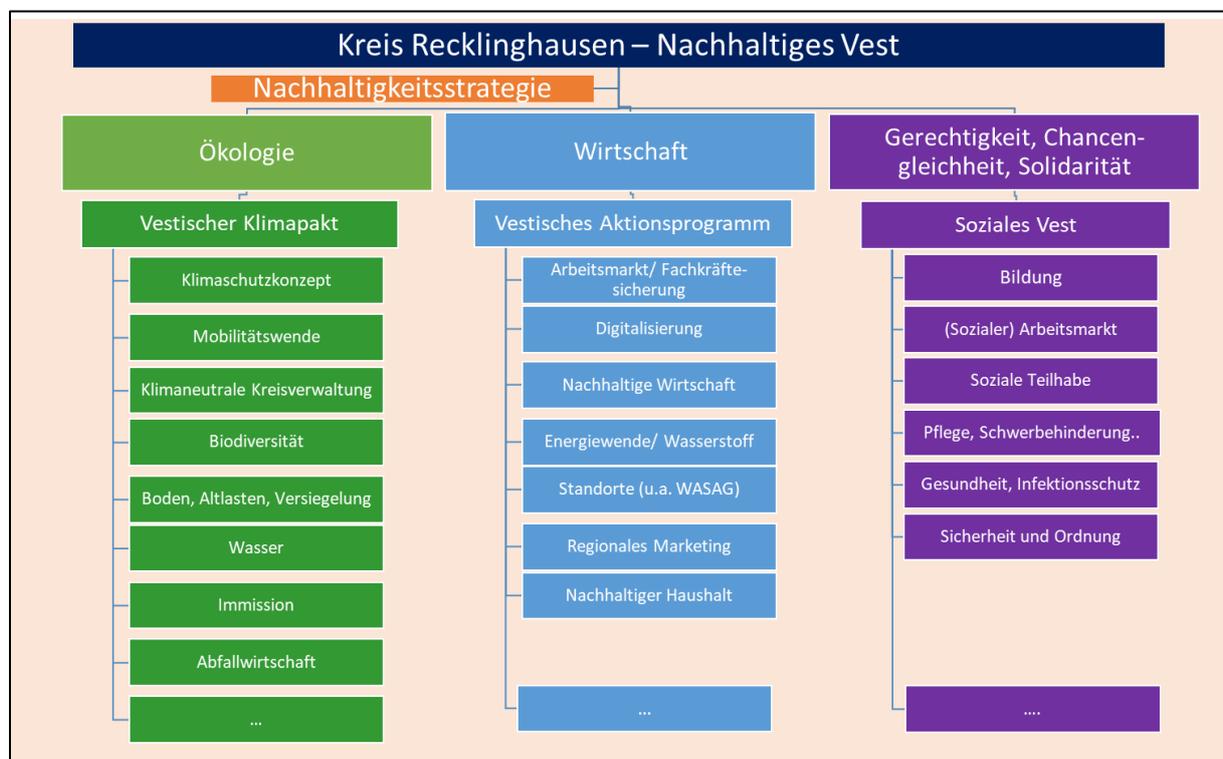


Abbildung 10: Themen und Handlungsfelder für ein nachhaltiges Vest

6 Haushalts- und Finanzwirtschaft

6.1 Eckdaten für den Haushalt 2022

Nachstehend werden die sogenannten Eckdaten wiedergegeben, die einen Schnellblick über die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsbereiche des Kreishaushalts widerspiegeln. Zudem erlauben sie eine Grobsicht auf die Investitionen des Kreises Recklinghausen. Detaillierte Informationen hierzu können den einzelnen Budgeterläuterungen (siehe Anlagen zum Vorbericht) entnommen werden.

Eckdaten zum Änderungsdienst Haushalt 2022 des Kreises Recklinghausen

Stand: 17.11.2021, Vgl. 2022 Änd.Dienst mit 2022 aus 2021

	2022	2022	Steigerung / Minderung		
	Gesamt	mittelfristige Planung 2021	€	%	
	€	€	€	%	
Eckdaten des Ergebnisplanes					
Kreisumlage/ Zahllasten/ Eigenkapital					
1	Zahllasten der kreisangehörigen Städte insgesamt	472.507.829	486.136.495	-13.628.666	-2,80
2	davon Kreisumlage	416.151.980	428.651.980	-12.500.000	-3,36
3	Umlagegrundlagen (Stand Modellrechnung GFG 2022, Nov 2021)	1.166.540.201	-	-	-
4	Hebesatz der Kreisumlage in %-Punkten	35,68	35,92 (HS 2021)	-	-
5	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	7.775.625	13.645.039	-5.869.414	-43,02
Umlagen, Gemeindefinanzierung, ÖPNV					
6	Schlüsselzuweisungen (Stand Modellrechnung GFG 2022, Nov 2021)	38.737.385	29.558.247	9.179.138	31,05
7	Schulpauschale (Stand Modellrechnung GFG 2022, Nov 2021)	5.860.724	5.570.449	290.275	5,21
8	Landschaftsumlage (Stand Benehmensherstellung 2022, HS 15,55 %)	187.042.645	191.743.842	-4.701.197	-2,45
9	RVR-Umlage (Stand Benehmensherstellung 2022, HS 0,6837 %)	8.224.832	7.844.097	380.735	4,85
10	Finanzierung ÖPNV, VRR	33.865.434	34.726.328	-860.894	-2,48
11	ÖPNV-Umlage	17.221.875	17.309.729	-87.854	-0,51
Personalkosten					
12	Gesamtpersonalaufwendungen	127.005.914	126.530.687	475.227	0,38
13	davon Personalaufwendungen ohne Jobcenter	96.903.482	94.474.629	2.428.853	2,57
14	davon Personalaufwendungen Jobcenter	30.102.432	32.056.058	-1.953.626	-6,09
15	Versorgungsaufwendungen	12.600.000	12.250.000	350.000	2,86
Soziale Aufwendungen und Optionskommune					
16	Beratung und Leistungen bei Behinderung (netto)	9.382.000	9.451.000	-69.000	-0,73
17	Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (netto)	56.260.000	61.790.000	-5.530.000	-8,95
18	Leistungen nach SGB XII (netto)	20.011.000	22.178.900	-2.167.900	-9,77
19	Leistungen nach SGB II (kommunal-finanziert, netto)	53.309.400	55.770.674	-2.461.274	-4,41
20	hiervon abgeleitete Abrechnungsrichtlinie SGB II (AR SGB II)	26.654.700	27.885.337	-1.230.637	-4,41
21	Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA)	12.479.274	12.289.449	189.825	1,54
Zinsaufwendungen und Abschreibungen					
22	Zinsaufwendungen	3.630.061	3.630.061	0	0,00
23	Abschreibungsaufwand abzgl. Erträge aus Sonderpostenauflösung	8.554.312	8.442.440	111.872	1,33
Eckdaten aus dem Finanzplan					
24	Einzahlungen für Investitionen	16.822.724	13.261.533	3.561.191	26,85
25	davon Investitionspauschale (Stand AKR GFG 2022)	3.818.511	3.511.349	307.162	8,75
26	Auszahlungen für Investitionen	82.553.754	43.822.118	38.731.636	88,38
27	davon Grunderwerb	675.000	675.000	0	0,00
28	davon Baumaßnahmen	38.107.474	32.835.000	5.272.474	16,06
29	davon bewegliches Anlagevermögen	13.771.280	10.312.118	3.459.162	33,54
30	davon Finanzanlagen	30.000.000*	0	30.000.000	-
31	davon Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	-
32	davon Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	-
33	geplante Kreditaufnahme	0	0	0	-

* Haushaltsermächtigung für den optionalen Erwerb von Finanzanlagen

Zeile	Erläuterungen
1-5	<p><u>Kreisumlage/ Zahllasten/ Eigenkapital</u></p> <p>Die Summe der Zahllasten der kreisangehörigen Städte verringert sich im Vergleich zur mittelfristigen Planung aus 2021 um 13,63 Mio. € auf 472,51 Mio. €. Hierin ist die Kreisumlage mit einem Betrag in Höhe von 416,15 Mio. € enthalten. Der sich ergebende Hebesatz beträgt 35,68 % bei Umlagegrundlagen in Höhe von 1,17 Mrd. € (Stand Modellrechnung zum GFG 2022).</p> <p>Bei den Zahllasten der kreisangehörigen Städte wird die mittelfristige Finanzplanung aus 2021 somit deutlich unterschritten. Die Kreisumlage sinkt auf 416,15 Mio. €. Die ÖPNV-Umlage verringert sich leicht um 88 T€ auf nunmehr 17,22 Mio. €, die Kostenbeteiligung der Städte gem. Abrechnungsrichtlinie SGB II sinkt um rd. 1,23 Mio. € und der Kommunale Finanzierungsanteil erhöht sich um 190 T€ auf dann 12,48 Mio. €.</p> <p>Für das Haushaltsjahr 2022 wird nach Abschluss des Änderungsdienstes mit einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von nur noch 7,78 Mio. € geplant.</p>
6	<p><u>Schlüsselzuweisungen</u></p> <p>Die Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen basiert auf der neusten Modellrechnung zum GFG 2022 (Stand November 2021).</p>
7	<p><u>Schulpauschale</u></p> <p>Die Veranschlagung der Schulpauschale basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2022 (Stand November 2021).</p>
8	<p><u>Landschaftsumlage</u></p> <p>Die Veranschlagung der Landschaftsumlage basiert auf der Einleitung der Herstellung des Benehmens zum LWL-Haushalt vom 30.07.2021 und den Umlagegrundlagen gem. Modellrechnung zum GFG 2022. Hierbei legt der LWL einen Hebesatz in Höhe von 15,55 % zu Grunde. Dies ergibt eine im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung aus 2021 geringere Landschaftsumlage (- 4,70 Mio. €) in Höhe von 187,04 Mio. €.</p> <p><i>Nachrichtlich: Berechnung der LWL-Umlage 2022</i></p> <p>Auf Grundlage der Modellrechnung zum GFG 2022 wurden die Umlagegrundlagen für das Jahr 2022 (1.202.846.594,65 €) errechnet. Für das Jahr 2022 hat der LWL einen Hebesatz von 15,55 % unterstellt, sodass sich damit eine LWL-Umlage in Höhe von 187.042.645 € ergibt.</p>
9	<p><u>RVR-Umlage</u></p> <p>Die Veranschlagung der RVR-Umlage basiert auf der Einleitung des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens über den RVR-Haushalt vom 20.07.2021. Für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagt der RVR einen Hebesatz in Höhe von 0,6837 %. Hieraus ergibt sich eine im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung aus 2021 höhere RVR-Umlage (+ 381 T€) in Höhe von 8,22 Mio. €.</p>

10	<p><u>Finanzierung ÖPNV, VRR</u></p> <p>Der zur Finanzierung des ÖPNV anzusetzende vorläufige Finanzierungsbetrag verringert sich gegenüber der mittelfristigen Planung aus 2021 in Summe um rund 861 T€ (Anteil Kreis Recklinghausen). Die Finanzierungsbeträge für die Verkehrsunternehmen steigen gegenüber der mittelfristigen Planung aus 2021 um rund 824 T€. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Mindernd berücksichtigt werden Mittel aus dem Vestischen Klimapakt in Höhe von rund 1 Mio. €, die in der mittelfristigen Planung aus 2021 noch nicht berücksichtigt wurden. Weiterhin mindernd berücksichtigt werden 50 T€ (erwartete Gewinnauszahlung im Zusammenhang mit der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft) sowie rund 732 T€ aus der Abrechnung 2019 mit der Vestischen Straßenbahnen GmbH, die in der mittelfristigen Planung aus 2021 noch nicht berücksichtigt wurden. Für die Endabrechnung VRR 2019 wird belastend ein Betrag in Höhe von 94 T€ angesetzt, welcher in der mittelfristigen Planung aus 2021 noch nicht berücksichtigt wurde.</p>
11	<p><u>ÖPNV-Umlage</u></p> <p>Die Höhe der ÖPNV-Umlage ist abhängig von der Höhe der Finanzierungsbeiträge für die Verkehrsunternehmen. Die Finanzierungsbeträge für die Verkehrsunternehmen steigen gegenüber der mittelfristigen Planung aus 2021 um rund 824 T€. Mindernd berücksichtigt werden Mittel aus dem Vestischen Klimapakt in Höhe von rund 1 Mio. €, die in der mittelfristigen Planung aus 2021 noch nicht berücksichtigt wurden. Die für 2022 anzusetzende ÖPNV-Umlage verringert sich im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung 2021 demnach um rund 88 T€ auf nunmehr 17,2 Mio. €.</p>
12-15	<p><u>Personalaufwendungen</u></p> <p>Der Gesamtpersonalaufwand 2022 erhöht sich gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushalt 2021 um 0,38% (475 T. €).</p> <p>Zusätzliche zukünftige Personalbedarfe insbesondere für den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (10,5 Stellen) wurden im Rahmen des Änderungsdienstes eingeplant. In Summe ergibt sich eine Erhöhung der Gesamtpersonalaufwendungen von rd. 0,94 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsentwurfes 2022. Aufgrund der Refinanzierung dieser Stellen wirkt sich diese Erhöhung jedoch nicht auf die Kreisumlage aus.</p> <p>Die Personalkostenplanung wurde an die aktuellen Personalbedarfe angepasst insbesondere in Bezug auf Förderprojekte. Die feststehende Tarifierhöhung zum 01.04.2022 mit 1,8% (1% in der MIFI bereits enthalten) sowie eine kalkulatorische Besoldungserhöhung wurden berücksichtigt, ebenso das aktuelle Heubeck-Gutachten der kommunalen Versorgungskasse für die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung.</p> <p>Der Personalaufwand ohne das Jobcenter übersteigt insgesamt die mittelfristige Finanzplanung aus dem Vorjahr um ca. 2,4 Mio. € (2,57 %). Bei den Personalaufwendungen für die Beamten und Angestellten des Jobcenters wird aufgrund von Stellenübergängen auf die kreisangehörigen Städte, Fluktuation und Fehlzeiten insgesamt mit einem Minderaufwand i.H.v. 1,95 Mio. € (-6,09%) gerechnet.</p> <p><u>Versorgungsaufwendungen</u></p> <p>Die Versorgungsaufwendungen erhöhen sich voraussichtlich um 2,86 % auf 12,6 Mio. €, da sich der Beihilfeaufwand für die Versorgungsempfänger*innen erhöht hat.</p>

16	<p><u>Beratung und Leistungen bei Behinderung</u> Im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung 2021 sinkt der Ansatz um 69 T€. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen (50 T€) auf höhere Kostenerstattungen der Gemeinden im Bereich der Eingliederungshilfe zurückzuführen.</p>
17	<p><u>Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit</u> Tendenziell findet ein Wandel von Pflegewohngeld (PWG) zur Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) statt. Die Verringerung des PWG ist u. a. auf geringere Tagessätze der Investitionskosten sowie das Auslaufen des Bestandsschutz für teure Mieteinrichtungen zum 30.06.2021 zurückzuführen.</p> <p>Ein Teil der Investitionskosten wird künftig aus der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) gezahlt. Veränderte Kriterien führen zu einem schwer kalkulierbaren Mehraufwand. Neben der jährlichen Steigerung der Pflegesätze im Kreisgebiet um ca. 1,4 % werden aufgrund des demografischen Wandels laut Alten- und Pflegeplanung bis 2025 ca. acht neue Pflegeheime benötigt. Zudem wurden die Aufwendungen für die Ausbildungspauschalen um 1 Mio. € erhöht und damit der aktuellen Entwicklung angepasst.</p> <p>Die Verbesserung der sonstigen Transfererträge in Höhe von 340 T€ setzt sich aus mehreren Sachverhalten zusammen. U. a. aus einem Mehrertrag von 100 T€ im Bereich der Unterhaltsleistungen von Angehörigen.</p> <p>Der Bundestag hat Mitte des Jahres 2021 eine Pflegereform beschlossen, die zu großen Teilen zum 01.01.2022 in Kraft tritt. Durch einen zeitlich gestaffelten Zuschuss der Pflegeversicherung zum Eigenanteil sollen die Pflegebedürftigen bei den Kosten der vollstationären Pflege entlastet werden.</p> <p>Unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen musste eine erneute Prognose der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2022 erfolgen. Voraussichtlich reduzieren sich die Kosten der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen dadurch deutlich, aber nur vorübergehend. Demgegenüber sind Kostensteigerungen bei den Themen Tarifbindung, Konzertierte Aktion Pflege, Pflege-Ausbildung, Hygienestandards nach Corona, Wegfall des Besitzstandsschutzes aus Pflegestufen-Überleitungen, etc. zu erwarten.</p> <p>Für das Haushaltsjahr 2022 wurde daher im Änderungsdienst von der voraussichtlichen Reduzierung der Kosten im Bereich Hilfe zur Pflege eine Ansatzreduzierung in Höhe von 5 Mio. € berücksichtigt.</p>
18	<p><u>Leistungen nach SGB XII</u> Die Verbesserung basiert im Wesentlichen (1,95 Mio. €) aus geringeren Überleitungen aus dem Bereich SGB II in die <u>Hilfe zum Lebensunterhalt</u>. Coronabedingt sind in 2020 umfangreiche rechtliche Regelungen zum vereinfachten Zugang zu Sozialleistungen in Kraft getreten. Hierdurch kommt es im Bereich des Jobcenters zu Weiterbewilligungen aufgrund der, bis dahin bekannten Sachverhalte ohne eine regelhafte Überprüfung der Umstände. Das führt dazu, dass weniger Fälle aus dem SGB II in das SGB XII übergeleitet werden. Die Folge sind niedrigere Fallzahlen und damit niedrigere Aufwendungen.</p> <p>Zusätzlich wurden die Aufwendungen der <u>ambulanten Hilfe zur Pflege</u> aufgrund der Entwicklungen der Rechnungsergebnisse der Vorjahre sowie der bisherigen Entwicklungen des aktuellen Haushaltsjahres um 200 T€ gesenkt.</p>
19-21	<p><u>Leistungen nach SGB II</u> Trotz zu erwartender Aufwandssteigerungen im Bereich der Kosten der Unterkunft (steigende Nettogrundmieten und Betriebskosten sowie coronabedingte Mehraufwendungen) konnte der</p>

	<p>Ansatz für die Kosten der Unterkunft im Vergleich zur Vorjahresplanung aufgrund der tatsächlichen Entwicklungen im aktuellen Haushaltsjahr gesenkt werden. Darüber hinaus erfolgte eine leichte Erhöhung des Kommunalen Finanzierungsanteils (KFA) aufgrund von Anpassungen im Verwaltungskostenbereich.</p>
22	<p><u>Zinsaufwendungen</u> Gegenüber der mittelfristigen Planung 2021 ergeben sich keine Veränderungen des geplanten Zinsaufwandes. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten werden kontinuierlich zurückgeführt. Kassenkreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.</p>
23	<p><u>Abschreibungsaufwand abzgl. Erträge aus Sonderpostenauflösung</u> Der Netto-Abschreibungsaufwand erhöht sich gegenüber der Mittelfristplanung 2021 um 156 T€. Die Steigerung resultiert überwiegend aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen im Schulbereich.</p>
24-32	<p><u>Investitionen</u> Die Baumaßnahmen im Bereich Hochbau werden im Haushaltsjahr 2022 mit 21,11 Mio. € veranschlagt. Zu den großen Maßnahmen zählen die Kreishaussanierung (5,00 Mio. €), die Sanierung des Gebäudes 1 des Berufskollegs in Gladbeck (4,92 Mio. €), die Sanierung des Gebäudes 1 am Berufskolleg Ostvest Datteln (3,76 Mio. €), die Sanierung des Hochhauses des Paul-Spiegel-Berufskollegs in Dorsten (2,00 Mio. €) und die Sanierung der Rundsporthalle des Hans-Böckler-Berufskollegs in Marl (3,57 Mio. €).</p> <p>Im Bereich Tiefbau liegt die Summe der investiven Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2022 bei 15,40 Mio. €. Für die Lippebrücke K 32-3 in Dorsten wird kurzfristig ein Ersatzbauwerk erstellt (3,50 Mio. €), welches bis zur Inbetriebnahme des Brückenneubaus genutzt wird. Die Herstellungskosten für den Neubau der Lippebrücke an der K 9-3 in Datteln-Ahsen betragen 2022 2,70 Mio. €. Das Pumpwerk an der K 29-3 in Recklinghausen wird 2022 mit 1,30 Mio. € veranschlagt. Für die Sanierung der Brücke über den Wesel-Datteln-Kanal an der K 6-4 in Marl sind 800 T€ vorgesehen. Die Arbeiten an der K 6 in Marl, die grundlegende Sanierung der DB-Brücke an der K 12-1 in Waltrop, das Trogbauwerk Bahnübergang K 16-1 in Haltern-Sythen, das Ersatzneubauwerk Sickingsmühlenbach an der K 22 in Marl und das Ersatzneubauwerk Lippebrücke K 32-3 in Dorsten werden 2022 mit jeweils 500 T€ eingeplant. Weitere kleinere Tiefbaumaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2022 in Summe mit 4,10 Mio. € veranschlagt. Im Rahmen des Vestischen Klimapaktes werden 500 T€ für den Ausbau des Radverkehrsnetzes veranschlagt.</p> <p>Der Planansatz für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 13,77 Mio. € resultiert zum Teil aus der geplanten Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Berufskollegs im Rahmen der Förderprojekte Gute Schule 2020 (381 T€), DigitalPakt Schule (1,10 Mio. €) und Fachkräfte.NRW (3,32 Mio. €). Die Anschaffungen mit dem Darlehen Gute Schule werden zu 100 % gefördert, die Förderung zum Programm Digital.Pakt Schule beträgt 90 Prozent und die Förderquote für das Projekt Fachkräfte.NRW liegt bei 80 Prozent.</p> <p>Im Rahmen des Vestischen Klimapaktes werden an diversen Berufskolleggebäuden Photovoltaikanlagen errichtet (1,75 Mio.€). Die Kosten für die Interimscontainer am Paul-Spiegel-Berufskolleg betragen 1,65 Mio. €. Zusätzlich werden Haushaltsmittel für die Altlastensanierung auf dem ehemaligen WASAG-Gelände in Haltern am See-Sythen in Höhe von 900 T€ eingeplant. Zudem plant der Kreis den Erwerb von EDV-Ausstattung und Software (700 T€), die Anschaffung von zwei Rettungswagen (550 T€), im Tiefbaubereich ist der Erwerb von Fahrzeugen und Geräten für den Bauhof in Höhe von 580 T€ vorgesehen.</p> <p>Für das Haushaltsjahr 2022 sind zur Vermeidung und Gegenfinanzierung von Verwahrenngelten Auszahlungsermächtigungen für den optionalen Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 30,0</p>

	<p>Mio. € vorgesehen. Sobald sich dieses Thema konkretisiert, wird die Verwaltung den Mitgliedern des Kreistages entsprechende Vorschläge vorlegen.</p> <p>Die Haushaltsplanung 2022 sieht Grundstückskäufe in Höhe von 675 T€ vor, die überwiegend aus den Ersatzgeldern finanziert werden.</p>
33	<p><u>geplante Kreditaufnahme</u></p> <p>In 2022 sind keine Darlehensaufnahmen geplant.</p>

6.2 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Haushalt des Kreises Recklinghausen

Die Kreisverwaltung Recklinghausen weist für das Haushaltsjahr 2020 COVID-19-pandemiebedingte Haushaltsbelastungen in Höhe von netto insgesamt rd. 10,3 Mio. € aus. Hiervon entfallen rd. 7,1 Mio. € auf die Beschaffung von Schutzmaterialien (Masken, Handschuhe, Schutzkleidung, etc.) und ca. 400 T€ auf Kostenerstattungen an das Deutsche Rote Kreuz für die Durchführung von Testungen (Personal- und Sachkosten). Des Weiteren beinhalten die Gesamtkosten saldierte Finanzbelastungen für das Personal in der Kontaktnachverfolgung von rd. 768 T€. Aufgrund von Stundungen bei Mieten und Pachten sowie Gebührenmindereinnahmen sind Finanzbelastungen in Höhe von rd. 610 T€ entstanden. Der sonstige Finanzbedarf belief sich auf rd. 1,4 Mio. €. Das Errichten und der Betrieb des Impfzentrums des Kreises Recklinghausen hat in 2020 bereits rd. 400 T€ Kosten verursacht. Diese sind jedoch seitens des Landes vollständig erstattet worden, sodass hierdurch kein Finanzschaden entstanden ist. Die Gesamtbelastung in Höhe von rd. 10,3 Mio. € wurde gemäß den Regelungen nach NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) isoliert und bilanziert.

Für das Haushaltsjahr 2021 waren Covid-19-Finanzbelastungen in Höhe von 2,0 Mio. € im Bereich der Finanzierung des ÖPNV veranschlagt und planerisch isoliert worden. Der ÖPNV-Rettungsschirm des Bundes und der Länder, welcher bereits in 2020 die coronabedingten Belastungen im Bereich ÖPNV ausgeglichen hat, wurde für das Jahr 2021 verlängert, sodass auch die ÖPNV-Finanzbelastungen in 2021 voraussichtlich kompensiert werden können.

Die Corona-Pandemie setzt sich auch in 2021 fort und belastet den Kreishaushalt. Mit Stand 30.06.2021 wird ein saldierter Gesamtfinanzbedarf für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von rd. 1,1 Mio. € prognostiziert. So werden für die Beschaffung von Schutzmaterialien, Laborkosten und Kostenerstattungen an das Deutsche Rote Kreuz sowie Mindereinnahmen bei Gebühren, Mieten und Pachten saldierte Finanzbedarfe in Höhe von rd. 1,1 Mio. € erwartet. Für den Betrieb des Impfzentrums, welcher am 30.09.2021 beendet wurde, werden rd. 5,1 Mio. € Finanzbedarfe prognostiziert. Es wird von einer vollständigen Übernahme der Kosten für den Betrieb des Impfzentrums ausgegangen, sodass hierdurch der Kreishaushalt nicht belastet wird.

Für weitere Einzelheiten wird auf die ausführliche Berichtsvorlage 2021/146 verwiesen.

Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI)

Das Impfgeschehen wird seit dem 1. Oktober 2021 überwiegend von der niedergelassenen Ärzteschaft sowie der Betriebsärzteschaft übernommen. Ergänzend zu den Regelversorgungsstrukturen wirken die Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen ihrer Verantwortung für den Infektionsschutz darauf hin, dass etwaige Impfbedarfe, die nicht regelhaft durch Arztpraxen gedeckt werden können, entsprechend der Erlasslage bedient werden können. Zu diesem Zweck wurde zum 1. Oktober 2021 und zunächst befristet bis zum 30. April 2022 eine „Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI)“ eingerichtet. Die KoCI und die von ihnen im Rahmen der Erlasslage beauftragten mobilen und temporär stationären Impfangebote fungieren als Impfzentren im Sinne der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV).

Sach- und Personalkosten der KoCI und im Zusammenhang mit von ihnen beauftragten Impfungen werden vollständig durch das Land erstattet. Eine Kostenschätzung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

6.3 Nebenrechnung gem. § 4 Absatz 2 und 3 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz

Das zum 01.10.2020 in Kraft getretene Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz–NKF-CIG) sieht in § 4 Absatz 2 vor, die infolge der Covid-19-Pandemie entstehenden Haushaltsbelastungen für das Haushaltsjahr 2021 zu prognostizieren. In einem Gesetzentwurf (Artikelgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften) der Landesregierung NRW ist die Ausweitung dieser Regelung auf das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen. Gem. § 4 Abs. 3 ist eine Nebenrechnung auf der Ebene des Ergebnisplanes vorzunehmen. Mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 ist die so erstellte Nebenrechnung fortzuschreiben. Nach derzeitigem Stand liegt somit keine Rechtsgrundlage zur Aufstellung der Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vor. Es ist jedoch vorzusehen, dass der Gesetzentwurf im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren Gesetzeskraft erlangt, sodass der Kreis die Regelungen nach § 4 NKF-CIG vorsorglich anwendet.

Der Kreis Recklinghausen weist in seiner Haushaltsplanung 2022 ein geplantes negatives Jahresergebnis in Höhe von 7,78 Mio. € aus, welches im Vergleich zum geplanten Jahresergebnis für 2022 aus der mittelfristigen Haushaltsplanung 2021 um 5,87 Mio. € geringer prognostiziert wird. Im Haushaltsjahr 2022 sind keine coronabedingten Belastungen veranschlagt. Eine planerische Isolierung etwaiger coronabedingter Schäden erfolgt somit nicht.

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werden keine zu isolierenden COVID-19-pandemiebedingten Finanzschäden erwartet. Im Haushaltsjahr 2024 wird über den weiteren Umgang mit den Bilanzierungen nach NKF-CIG entschieden, wobei folgende Varianten zur Verfügung stehen:

a. Lineare Abschreibung gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CIG

Die isolierten und aktivierten coronabedingten Belastungen können ab dem Haushaltsjahr 2025 über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben werden. Der hieraus entstehende Abschreibungsaufwand wäre dann vollumfänglich in die Erhebung der Kreisumlage einzubeziehen.

b. Einmalige Abschreibung gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CIG

Den Kommunen wird das einmalig auszuübende Recht eingeräumt, die isolierten und aktivierten coronabedingten Belastungen im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital auszubuchen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

c. Außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 6 Abs. 3 NKF-CIG

Eine außerplanmäßige Abschreibung ist zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune in Einklang steht.

Nebenrechnung gem. § 4 Absatz 2 und 3 NKF-CIG:

Pos.	Ergebnisplan	Mittelfristige Planung 2021 aus 2020	Haushaltsplanung 2021	Abweichungen im Vgl. zu 2020	Isolation coronabed. Belastungen 2021	Mittelfristige Planung 2022 aus 2020	Haushaltsplanung 2022	Abweichungen im Vgl. zu 2020	Isolation coronabed. Belastungen 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	23.500.000 €	24.500.000 €	1.000.000 €	0 €	23.500.000 €	24.500.000 €	1.000.000 €	0 €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	513.426.129 €	500.772.884 €	-12.653.245	0 €	534.679.920 €	523.872.737 €	-10.807.183 €	0 €
03	+ Sonstige Transfererträge	24.403.000 €	23.859.000 €	-544.000 €	0 €	24.389.500 €	24.579.246 €	189.746 €	0 €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.683.577 €	46.528.891 €	845.314 €	0 €	45.774.992 €	48.446.354 €	2.671.362 €	0 €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.139.247 €	1.762.172 €	-2.377.075 €	0 €	4.146.247 €	3.546.991 €	-599.256 €	0 €
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	636.574.336 €	671.284.822 €	34.710.486 €	0 €	645.161.904 €	670.001.391 €	24.839.487 €	0 €
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.006.145 €	9.364.245 €	1.358.100 €	0 €	8.006.145 €	9.006.245 €	1.000.100 €	0 €
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
09	Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10	= Ordentliche Erträge	1.255.732.434 €	1.278.072.014 €	22.339.580 €	0 €	1.285.658.708 €	1.303.952.964 €	18.294.256 €	0 €
11	- Personalaufwendungen	129.647.080 €	127.353.591 €	-2.293.489 €	0 €	130.896.233 €	127.005.914 €	-3.890.319 €	0 €
12	- Versorgungsaufwendungen	12.000.000 €	12.000.000 €	0 €	0 €	12.350.000 €	12.600.000 €	250.000 €	0 €

Pos.	Ergebnisplan	Mittelfristige Planung 2021 aus 2020	Haushaltsplanung 2021	Abweichungen im Vgl. zu 2020	Isolation coronabed. Belastungen 2021	Mittelfristige Planung 2022 aus 2020	Haushaltsplanung 2022	Abweichungen im Vgl. zu 2020	Isolation coronabed. Belastungen 2022
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.004.042 €	110.064.865 €	17.060.823 €	0 €	95.512.705 €	115.907.124 €	20.394.419 €	0 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.446.215 €	16.329.358 €	883.143 €	0 €	15.898.114 €	17.252.032 €	1.353.918 €	0 €
15	- Transferaufwendungen	959.324.654 €	967.224.349 €	7.899.695 €	2.000.000 €	981.788.897 €	969.966.360 €	-11.822.537 €	0 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.941.232 €	60.850.380 €	1.909.148 €	0 €	59.302.939 €	65.367.098 €	6.064.159 €	0 €
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.268.363.223 €	1.293.822.543 €	25.459.320 €	2.000.000 €	1.295.748.888 €	1.308.098.528 €	12.349.640 €	0 €
18	= ordentliches Ergebnis	-12.630.789 €	-15.750.529	-3.119.740 €	-2.000.000 €	-10.090.180 €	-4.145.564 €	5.944.616 €	0 €
19	+ Finanzerträge	3.500 €	0 €	-3.500 €	0 €	3.500 €	0 €	-3.500 €	0 €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.788.347 €	3.788.347 €	0 €	0 €	3.630.061 €	3.630.061 €	0 €	0 €
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-3.784.847 €	-3.788.347 €	-3.500 €	0 €	-3.626.561 €	-3.630.061 €	-3.500 €	0 €
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-16.415.636 €	-19.538.876 €	-3.123.240 €	-2.000.000 €	-13.716.741 €	-7.775.625 €	5.941.116 €	0 €
23	+ Außerordentliche Erträge	0 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Pos.	Ergebnisplan	Mittelfristige Planung 2021 aus 2020	Haushaltsplanung 2021	Abweichungen im Vgl. zu 2020	Isolation coronabed. Belastungen 2021	Mittelfristige Planung 2022 aus 2020	Haushaltsplanung 2022	Abweichungen im Vgl. zu 2020	Isolation coronabed. Belastungen 2022
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-16.415.636 €	-17.538.876 €	-1.123.240 €	0 €	-13.716.741 €	-7.775.625 €	5.941.116 €	0 €
27	- globaler Minderaufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-16.415.636 €	-17.583.876 €	-1.123.240 €	0 €	-13.716.741 €	-7.775.625 €	5.941.116 €	0 €

Tabelle 4: Nebenrechnung gem. NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz

6.4 Strukturelle Entwicklung anhand wichtiger Haushalts- und Finanzkennzahlen

Mit den nachstehenden Ausführungen wird eine den Besonderheiten des Kreises Recklinghausen und seiner Finanzierung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von wichtigen Finanzkennzahlen der Ergebnisrechnung und der Bilanz vorgenommen, mit deren Hilfe ein Überblick über die strukturelle Entwicklung des Kreishaushaltes gegeben werden soll.

Wichtige Haushalts- und Finanzkennzahlen									
Nr.	Kennzahl	Erläuterung	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Plan)	2022 (Plan)	2023 (Plan)	2024 (Plan)	2025 (Plan)
1. Ertragslage									
1.1	Schlüsselzuweisungen (GFG)	absolut in Mio. €	24,01	26,28	31,61	38,74	31,07	32,87	32,76
1.2	Zahllast Städte gesamt	Summe (absolut in Mio. €)	469,48	458,51	462,92	472,50	510,11	524,54	537,55
davon:	Kreisumlage	absolut in Mio. €	401,51	415,21	406,12	416,15	452,24	465,45	477,70
	ÖPNV-Umlage	absolut in Mio. €	12,00	12,38	15,56	17,22	17,93	18,32	18,14
	Abrechnungsrichtlinie SGB II	absolut in Mio. €	44,76	17,82	29,01	26,65	27,27	27,90	28,65
	Kommunaler Finanzierungsanteil	absolut in Mio. €	11,21	13,10	12,23	12,48	12,67	12,87	13,06
1.3	Zahllastveränderung gegenüber Vorjahr	Verringerung (-) / Erhöhung (+) gegenüber MiFi Vorjahr	-34,80	-40,45	-44,47	-13,64	-1,40	-2,48	-7,46
1.4	Allgemeine Rücklage	absolut in Mio. €	39,63	39,63	39,63	39,63	39,63	39,63	39,63
1.5	Ausgleichsrücklage	absolut in Mio. €	85,2	117,8	100,3	92,5	88,7	88,7	88,7
1.6	Zuführung / Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	Inanspruchnahme (absolut in Mio. €)	8,2	32,6	-17,5	-7,8	3,8	0,0	0,0
2. Aufwandslage									
2.1	Sozialtransferaufwand	inkl. Landschaftsumlage; absolut in Mio. € (brutto)	847,39	868,96	920,54	922,66	950,17	966,35	983,00
davon:	Landschaftsumlage (LU)	absolut in Mio. €	164,48	172,66	178,74	187,04	197,50	202,75	207,82
2.2	Sozialtransferaufwandsquote	Sozialtransferaufwand (inkl. LU) in % am ordentlichen Aufwand	73,48%	70,62%	71,15%	70,53%	72,74%	73,01%	73,23%
2.3	Sozialtransferintensität	Kommunalfinanzierte Sozialleistungen (inkl. LU) in % der Allg. Deckungsmittel	78,10%	71,59%	77,00%	74,70%	74,53%	74,28%	74,49%
2.4	"Personalintensität" (nach GPA NRW)	Personalaufwand in % am ordentlichen Aufwand	9,83%	9,59%	9,84%	9,71%	9,80%	9,78%	9,71%
3. Konnexität									
3.1	Fehlende Konnexitätsausgleiche	absolut in Mio. €	64,26	68,44	71,74	75,19	78,81	82,61	86,59
3.2	Kreisumlageanteil für fehlende Konnexitätsausgleiche	Fehlende Konnexitätsausgleiche in % der Kreisumlage	16,01%	16,48%	17,66%	18,07%	17,43%	17,75%	18,13%
4. Finanzlage									
4.1	Cash Flow (aus lfd. Verw.-tätigkeit)	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35,1	14,9	-2,3	8,8	15,7	20,4	20,8

Nr.	Kennzahl	Erläuterung	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)
5.	Vermögenslage								
5.1	Investitionsquote	Bruttoinvestitionen in % der Abgänge und AfA auf AV	72,36%	52,37%	221,45%	75,04%	84,39%	67,72%	72,80%

Tabella 5: Entwicklung von Haushalts- und Finanzkennzahlen

Zu 1. Ertragslage

Zu Ziffer 1.1 Schlüsselzuweisungen (GFG)

Ertragsseitig wird der Haushalt des Kreises neben den Kostenerstattungen und Kostenumlagen maßgeblich durch die von den zehn kreisangehörigen Städten aufzubringende Kreisumlage sowie durch die Abrechnung kommunaler SGB II-Leistungen geprägt. Die Schlüsselzuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) spielen für den Haushaltsausgleich dagegen nur noch eine untergeordnete Rolle. Im Jahr 2009 lagen die Schlüsselzuweisungen noch auf einem Niveau von fast 36 Mio. €. In den Folgejahren verringerten sich diese Mittel für den Kreishaushalt jedoch auf eine durchschnittliche Höhe von nur noch rd. 20 Mio. € pro Jahr. Ab dem GFG für das Jahr 2019 stiegen die Schlüsselzuweisungen wieder langsam an. Auf Basis der aktuellen Modellrechnung zum GFG ergeben sich nun für den Haushalt 2022 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 38,74 Mio. €, so dass erstmals das seinerzeitige Niveau von 2009 sogar überschritten wird. Diese Steigerung ergibt sich jedoch aus einer vom Land NRW lediglich kreditierten Aufstockung der Finanzausgleichsmasse. Diese kreditierten Mittel werden den Gemeinden in späteren Haushaltsjahren im Wege eines Vorwegabzuges von einer dann wieder ansteigenden Verbundmasse abgezogen. Für die Folgejahre ist daher mit geringeren Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Die Schlüsselzuweisungen bilden dennoch bis heute nur noch einen kleinen Teil der Erträge im Kreishaushalt ab.

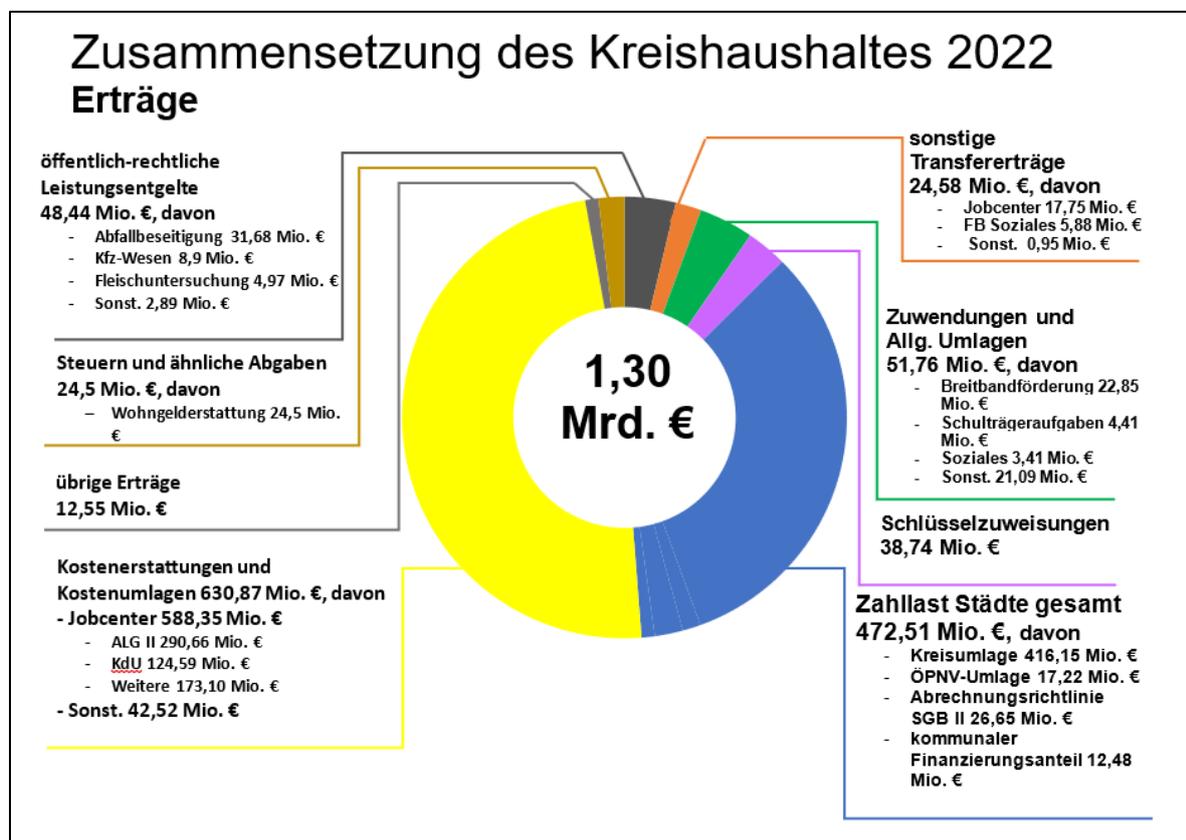


Abbildung 11: Zusammensetzung der Erträge im Kreishaushalt 2022

Zu Ziffer 1.2 und 1.3 Zahllast, Zahllastveränderung gegenüber Vorjahr

Insbesondere die Entlastung aus der um 25 % erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) führte für das Jahr 2020 zu einer deutlichen Absenkung der Zahllast aus der Abrechnungsrichtlinie SGB II. Hierdurch konnten die Zahllasten der Städte für das Jahr 2020 um knapp 40 Mio. € (Ist) reduziert werden. Neben dieser sich fortsetzenden Entlastung konnte durch eine zusätzlich geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von knapp 17 Mio. € im Jahr 2021 die Zahllasten um weitere knapp 44 Mio. € (Plan) gegenüber den mittelfristigen Finanzplanungen der Vorjahre reduziert werden. Resultierend aus der Entlastung aus der erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) ist für das Planjahr 2022 zur weiteren Senkung der Zahllasten eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von knapp 8 Mio. € (Plan) vorgesehen, so dass die städtische Zahllast in den Jahren 2022 bis 2025 um insgesamt weitere rd. 25 Mio. € gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2021 reduziert werden kann. Kumuliert führt dies in den Jahren 2019 bis 2025 zu einer städtischen Zahllastverminderung von insgesamt fast 145 Mio. €.

Gegenläufig führt der ansteigende Sozialtransferaufwand insgesamt zu steigenden Kreisumlagebedarfen in den Jahren ab 2022 (vgl. dazu Ziffer 2.1ff.).

Die Höhe der ÖPNV-Umlage ist abhängig von der Höhe der Finanzierungsbeiträge für den Bereich ÖPNV. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist durchweg steigend, was für die vergangenen Jahre bis 2020 insbesondere in steigenden Personalkosten (aufgrund von Tarifabschlüssen) und in Steigerungen bei den Energiekosten (z. B. Dieselpreientwicklung) begründet ist. Neben der allgemeinen Entwicklung wirken sich in den Jahren 2021 ff. zusätzliche Belastungen u. a. aufgrund Corona-bedingter wegbrechender Ticketeinnahmen und der eingeleiteten Verkehrswende im Kreis Recklinghausen auf den dann deutlich steigenden Finanzierungsbedarf aus. Daraus folgt eine ebenso steigende ÖPNV-Umlage von 15,56 Mio. € in 2021 auf dann nunmehr 18,14 Mio. € in 2025.

Zu Ziffer 1.4 bis 1.6 Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage sowie deren Zuführung und Inanspruchnahme

Die allgemeine Rücklage im Kreis Recklinghausen hat derzeit einen Bestand von knapp 40 Mio. €, die Ausgleichsrücklage weist unter Berücksichtigung der im Jahr 2021 geplanten Inanspruchnahme von rd. 17 Mio. € noch einen Bestand von rd. 100 Mio. € auf.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2022 ist geplant, die Ausgleichsrücklage in den Jahren 2022ff. in Höhe von insgesamt weiteren rd. 16 Mio. € in Anspruch zu nehmen, sodass Ende des Jahres 2025 noch ein Bestand in Höhe von rd. 84 Mio. € zur Verfügung steht.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass es zu einer Wiederauffüllung der Ausgleichsrücklage mit Jahresüberschüssen in den künftigen Jahren voraussichtlich nicht mehr kommen wird, da die mittelfristige Finanzplanung ab dem Jahr 2022 zum Teil erhebliche planerische Fehlbedarfe vorsieht. Insbesondere mit Blick auf die Jahre 2024 und 2025 bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen sich auf die Haushaltslage im Bezug auf die Isolierung der corona-bedingten Schäden im Rahmen des NKF-Covid-19-Isolierungsgesetzes ergeben.

Auch wenn sich rechnerische Orientierungsgrößen für einen Mindestbestand an Ausgleichsrücklage im kommunalen Haushaltsrecht nicht finden, empfiehlt es sich für Umlageverbände jedoch, mit Blick auf die Finanzierung der unmittelbaren Sozialaufwendungen in der Finanzverantwortung der Landkreise und der an den LWL zu entrichtenden Landschaftsumlage einen gewissen Bestand an

Ausgleichsrücklage dauerhaft als Schwankungsreserve und Stabilitätsanker für konstante Kreisumlagen vorzuhalten, zumal es haushaltsrechtlich unzulässig ist, die allgemeine Rücklage von Umlageverbänden zum planerischen Haushaltsausgleich heranzuziehen.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage im Kreis Recklinghausen

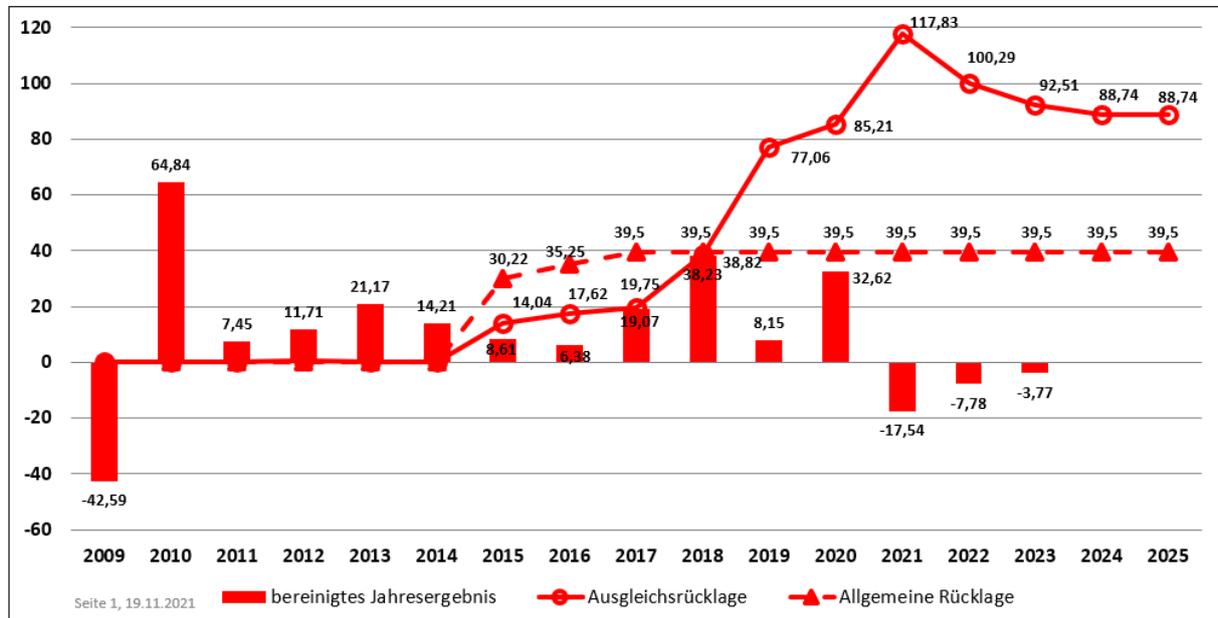


Abbildung 12: Entwicklung der Ausgleichsrücklage von 2009 bis 2025 jeweils zum 1.1. des jeweiligen Jahres

Zu 2. Aufwandslage

Zu Ziffer 2.1 Sozialtransferaufwand und Ziffer 2.2 Sozialtransferaufwandsquote

Der Kreishaushalt wird maßgeblich durch die fremdbestimmten Leistungen der Sozialtransferbereiche geprägt. Hierzu zählen die unmittelbaren Sozialtransferleistungen des Kreises wie die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), die Hilfe zur Pflege (SGB XII) und die Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX) als örtlicher Träger der Sozialhilfe. Hinzu kommt die Landschaftsumlage als mittelbarer Sozialtransferaufwand, der für die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen (SGB IX) in der Aufgabenverantwortung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) als überörtlicher Träger der Sozialhilfe aufzubringen ist.

Von den ordentlichen Aufwendungen im Kreishaushalt entfallen jahresdurchschnittlich rd. 72 % auf unmittelbare und mittelbare Sozialtransferleistungen. Im Jahr 2025 wird der Sozialtransferaufwand insbesondere aufgrund zunehmender Fallzahlen in den verschiedenen Hilfearten auf einen Betrag von insgesamt mehr als 983 Mio. € angewachsen sein. Gegenüber dem Jahr 2019 entspricht das einer Steigerung von rd. 136 Mio. €.

Zusammensetzung des Kreishaushaltes 2022

Aufwendungen

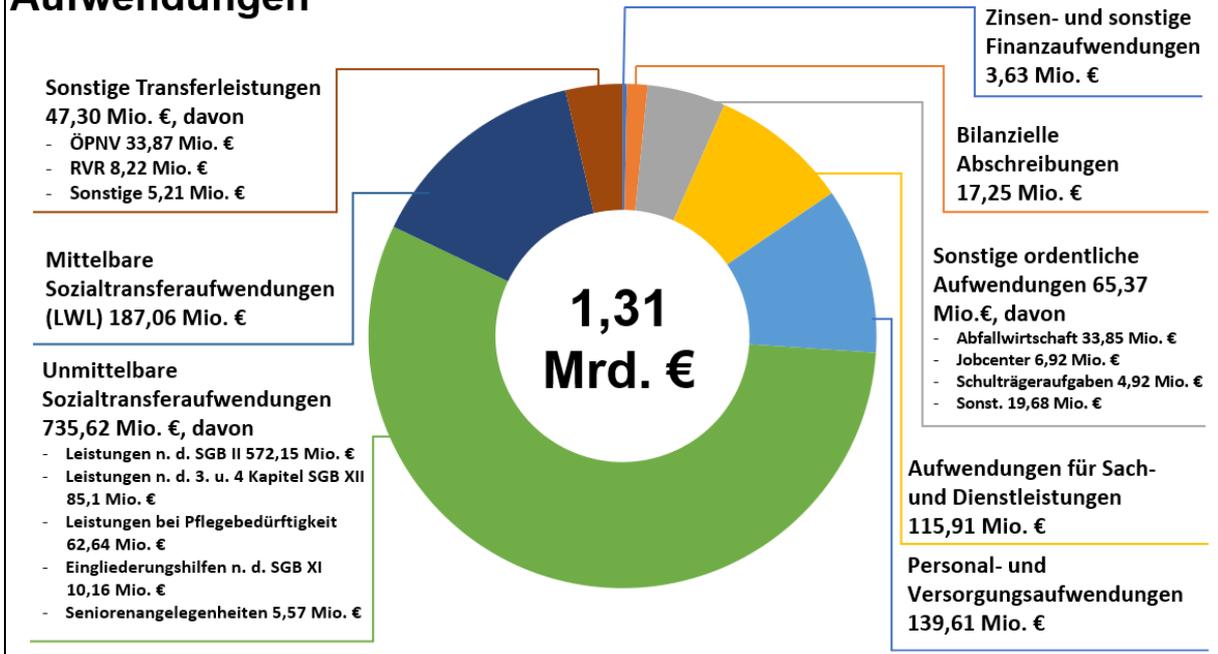


Abbildung 13: Zusammensetzung der Aufwendungen im Kreishaushalt 2022

Zu Ziffer 2.3 Sozialtransferintensität

Den (Brutto-)Sozialtransferaufwendungen stehen im Kreishaushalt zum Teil entsprechende Kostenerstattungen oder -umlagen nach den einschlägigen Sozialgesetzbüchern gegenüber, die die Aufwendungen jedoch nicht vollständig decken. Die verbleibenden (Netto-)Sozialtransferaufwendungen müssen daher zu einem beträchtlichen Teil aus allgemeinen Deckungsmitteln des Kreises aufgebracht werden. So ist ein Anteil von jahresdurchschnittlich knapp 75 % der allgemeinen Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage) für die unmittelbaren und mittelbaren (Netto-) Sozialtransferleistungen gebunden (Sozialtransferintensität), denen keine anderweitige Finanzierung gegenübersteht. Der größte Anteil der Sozialleistungsintensität entfällt auf die Landschaftsumlage – die „Landschaftsumlagenintensität“ liegt jahresübergreifend mit steigender Tendenz allein bei mehr als 40 %.

Dabei wirkt sich die erhöhte Bundeserstattung der KdU insoweit nicht reduzierend auf die Sozialtransferintensität aus, als der Kreis dem Gebot der Rücksichtnahme gegenüber den Städten folgend in erheblichem Maße durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auf Kreisumlagemittel verzichtet.

Zu Ziffer 2.4 „Personalintensität“ (nach GPA NRW)⁴

Im Vergleich zum Sozialtransferaufwand entfällt nur ein geringer Teil der ordentlichen Aufwendungen auf den Personalaufwand des Kreises. Der Anteil der Personalaufwendungen am ordentlichen Aufwand liegt in der Zeitreihe recht konstant bei durchschnittlich knapp 10 %. Im Vergleich dazu liegt

⁴ Anmerkung: In der klassischen Kennzahlenanalyse der Betriebswirtschaftslehre wird unter „Intensität“ regelmäßig das Verhältnis von Aufwendungen zum Umsatz verstanden. Dennoch wird hier die durch die GPA NRW definierte „Personalintensität“ und damit das Verhältnis vom Personalaufwand zum ordentlichen Aufwand verwendet, um eine Vergleichbarkeit zu anderen kommunalen Jahresabschlüssen zu erreichen.

der im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung der GPA NRW (2015-2017) ermittelte durchschnittliche Wert der „Personalintensität“ für Kreise im Jahr 2014 bei 14,4 %. Hinsichtlich der Aussagekraft der „Personalintensität“ ist allerdings einschränkend darauf hinzuweisen, dass die Ausprägung dieser Kennzahl insbesondere von den nachstehenden Einflussfaktoren maßgeblich abhängt:

- Der hohe Anteil des Jobcenters am ordentlichen Aufwand reduziert die „Personalintensität“ im Kreis Recklinghausen deutlich.
- Die Verlagerung von freien Stellen im Jobcenter der Kreisverwaltung zu den kreisangehörigen Städten führt zu entsprechenden Verschiebungen zwischen Personalaufwand und sächlichem Erstattungs Aufwand des Kreises für städtische Personalkosten und damit auch zu einer entsprechenden Veränderung der „Personalintensität“ des Kreises.
- Der von der GPA NRW für Kreise ermittelte durchschnittliche Wert der „Personalintensität“ kann die Unterschiede bei den Landkreisen im Hinblick auf die Aufgabenallokation (z. B. Jugendamt, Jobcenter) und den Ausgliederungsgrad bestimmter Aufgaben aus der Kernverwaltung (z. B. in Eigenbetriebe oder eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) nicht angemessen berücksichtigen.
- Die „Personalintensität“ nach GPA NRW lässt methodisch die drittfinanzierten Personalaufwendungen außen vor, bei deren Berücksichtigung die „Personalintensität“ entsprechend geringer ausfallen würde.

Zu 3. Konnexität

Zu Ziffer 3.1 Fehlende Konnexitätsausgleiche

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Konnexität im Kreis Recklinghausen“ (Vorlage Nr. 2019/077 vom 22.08.2019) hat die Kreisverwaltung ausführlich Aufgabenzuwächse, -verlagerungen und -veränderungen basierend auf Bundes-, Landes- und EU-Beschlüssen zusammengestellt, für die es keinen oder keinen vollständigen finanziellen Ausgleich gibt. Über den Zeitraum von 2008 bis 2018 haben sich diese fehlenden kreisumlagewirksamen Konnexitätsausgleiche auf einen Gesamtbetrag von rd. 500 Mio. € summiert, die dem Kreis insoweit zum Haushaltsausgleich gefehlt haben. Hierin sind die erheblichen finanziellen Belastungen, die dem Kreis Recklinghausen durch die Landschaftsumlage und durch die Verteilungskriterien der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft entstehen, noch nicht einmal enthalten. Der größte Anteil der in den fehlenden Konnexitätsausgleichen dargestellten Tatbestände entfällt auf die Hilfe zur Pflege.

Unter Berücksichtigung üblicher Kostensteigerungen werden sich die fehlenden Konnexitätsausgleiche von einem Betrag von rd. 60 Mio. € im Jahr 2018 auf einen Betrag von rd. 87 Mio. € im Jahr 2025 erhöht haben.

Zu Ziffer 3.2 Kreisumlageanteil für fehlende Konnexitätsausgleiche

Setzt man die fehlenden Konnexitätsausgleiche ins Verhältnis zur Kreisumlage, sind jahresdurchschnittlich allein rd. 17 % der allgemeinen Deckungsmittel des Kreises für nicht auskömmliche staatliche Aufgabenfinanzierungen gebunden.

Zu 4. Finanzlage

Zu Ziffer 4.1 Cash Flow (aus laufender Verwaltungstätigkeit)

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich methodisch aus den gebuchten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, deren Zahlungsausgleich im laufenden Kalenderjahr erfolgt ist. Dabei bedingt die Systematik des Periodisierungsprinzips von Erträgen und Aufwendungen einerseits und dem Kassenwirksamkeitsprinzip von Ein- und Auszahlungen, andererseits jahresbezogene Differenzen zwischen Ressourcen- und Finanzmittelveränderungen. Aus der Betrachtung des Cash Flow als Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unter Einbezug der Aufnahme neuer Liquiditätskredite lassen sich ausreichende Anhaltspunkte dahingehend ableiten, ob und inwieweit die Kommune eine hohe Selbstfinanzierungskraft aufweist, die sie in die Lage versetzt, neben der Verstärkung der eigenen Liquiditätsreserven und der Schuldentilgung auch Investitionen zur Aufrechterhaltung und angemessenem Ausbau der kommunalen Aufgabenwahrnehmung finanzieren zu können.

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist in der Zeitreihe erheblichen Schwankungen unterworfen, folgt in seiner Entwicklung jedoch in der Tendenz den jeweils entstandenen bzw. geplanten Jahresergebnissen. Im Jahr des höchsten Fehlbedarfs (2021) wird der Cash Flow voraussichtlich leicht negativ, steigt in den Folgejahren (2022 bis 2025) dann gegenläufig zu den Jahresfehlbeträgen wieder an. Die Entwicklung des Cash Flow in der Zeitreihe ist daher als sehr zufriedenstellend einzuordnen.

Insgesamt ist die Finanzlage des Kreises weiterhin durch hohe Liquiditätsbestände geprägt, sodass Kredite zur Liquiditätssicherung zur Finanzierung laufender Aufgaben des Kreises auch in absehbarer Zeit nicht in Anspruch genommen werden müssen. Die in der nachfolgenden Grafik aufgeführten Liquiditätskredite ergeben sich vollständig aus dem Projekt „Gute Schule 2020“. Der sehr niedrige, nur leicht negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist ebenfalls begründet durch die Liquiditätslage des Kreises. Der Kreis Recklinghausen weist in diesem Bereich zurzeit ausschließlich die Tilgungsleistungen der Bestandsdarlehen aus. Neukreditaufnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

	zum 31.12.	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Mio. € Plan	Mio. € Plan	Mio. € Plan	Mio. € Plan	Mio. € Plan	Mio. € Plan
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		8,74	-2,30	8,77	15,74	20,35	20,82
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-7,20	-3,18	-3,31	-3,45	-3,54	-3,24
Liquiditätskredite		3,60	3,44	3,24	3,04	2,84	2,64
davon Gute Schule 2020		3,60	3,44	3,24	3,04	2,84	2,64
Abbaupfad Liquiditätskredite*		Abbau je nach Mittelverwendung					

* Der Abbau der Liquiditätskredite erfolgt sukzessive im Rahmen der Verwendung der Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020.

Die Bestände der Investitionsdarlehen sowie die Zinsaufwendungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Für das Jahr 2020 ist der Wert aus dem Jahresabschluss 2020, für die Folgejahre die voraussichtliche Entwicklung dargestellt. Die Steigerung in 2022 wird wesentlich durch den geplanten Erwerb von Finanzanlage in Höhe von 30,0 Mio. € bestimmt, wodurch Verwahrentgelte vermieden werden sollen. Darüber hinaus weist die Übersicht die Kreditaufnahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ gesondert aus.

	zum 31.12.	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Mio. € Plan					
Saldo	aus	-1,88	-25,30	-65,73	-20,87	-32,65	-29,95
Investitionstätigkeit							
Geplante Aufnahme		0	0	0	0	0	0
Investitionskredite							
Investitionsdarlehen		93,03	84,55	80,08	76,39	70,65	65,02
<i>davon Gute Schule 2020*</i>		6,58	6,32	5,97	5,61	5,25	4,89
Zinsaufwendungen		4,13	3,79	3,63	3,47	3,33	2,99

*Der Bestand der Investitionsdarlehen im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ verringert sich in Abhängigkeit der Mittelverwendung.

Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften bestehen beim Kreis Recklinghausen derzeit nicht und sind auch zukünftig nicht beabsichtigt.

Zu 5. Vermögenslage

Zu Ziffer 5.1 Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang neu investiert wird bzw. werden kann, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegenzuwirken. Eine sich 100 % annähernde Investitionsquote ist vor diesem Hintergrund wünschenswert, geht jedoch in den Folgejahren mit erhöhten Abschreibungsaufwendungen einher. Umgekehrt lassen niedrige Investitionsquoten zunehmende Reinvestitions- und Sanierungsbedarfe in der Zukunft erwarten.

Die Betrachtung der Investitionsquote erfolgt auf Basis der zurückliegenden Jahre anhand der jeweiligen Ist-Werte, da eine Betrachtung für die Folgejahre anhand von Planzahlen nicht ausreichend aussagekräftig ist.

Bis auf das Jahr 2016 (Erwerb von Grundstücken für die Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft in Höhe von 25,38 Mio. €) lag die Investitionsquote im Kreis in den vergangenen Jahren regelmäßig unter 100 %, wird sich in den Folgejahren jedoch sehr deutlich steigern. Hierfür sind im Wesentlichen zwei Entwicklungen ursächlich:

Durch das zum 01.01.2019 geänderte kommunale Haushaltsrecht wurde der Investitionsbegriff neu definiert. Hierdurch ist es nun möglich, ehemals konsumtive Maßnahmen (z. B. die Sanierung von Dächern im Hochbau, die Sanierung der Deckschicht einer Straße im Tiefbau) investiv zu veranschlagen. Zudem verfolgt der Kreis insbesondere mit dem vom Kreistag am 27.05.2019 beschlossenen Investitionsprogramm des Kreises Recklinghausen für den Hoch- und Tiefbau (Vorlage

2019/030) sowie dem vom Kreistag am 25.11.2019 beschlossenen Vestischen Klimapakt (Vorlage 2019/164) eine stark nach vorn gerichtete Investitionsstrategie.

6.5 Übersicht über Konsolidierungsmaßnahmen im Kreishaushalt seit 1993

Der Kreis Recklinghausen betreibt seit Jahrzehnten Haushaltskonsolidierung. In den Jahren von 1993 bis 2021 hat der Kreis Recklinghausen durch eigene verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen 145,6 Mio. € Finanzmittel eingespart.

Eine im März 2009 von der Kämmerei durchgeführte Analyse der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen von 1993 – 2008 ergab, dass in diesem Zeitraum ein eingesparter Gesamtbetrag von ca. 66 Mio. € zu verzeichnen ist.

Ab dem Haushaltsjahr 2012 weist der Kreis Recklinghausen für den gesamten Zeitraum des ursprünglichen Haushaltssicherungskonzeptes (2012 - 2022) - erstmals seit dem Jahr 2008 - wieder ausgeglichene Haushalte aus. Dies ermöglichte der Bezirksregierung Münster die Haushaltssicherungskonzepte 2012 bis 2015 zu genehmigen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 hat der Kreis Recklinghausen aus Rücksicht auf die Sparmaßnahmen in den städtischen Haushalten sein Haushaltssicherungskonzept auf freiwilliger Basis bis 2021 fortgeführt. Zudem unterlagen die Städte in diesem Zeitraum den Sparmaßnahmen im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen des Landes NRW. In Summe konnte der Kreis Recklinghausen im Zuge seines Haushaltssicherungskonzepts rd. 72,9 Mio. € konsolidieren.

Das am 18.06.2012 durch den Kreistag beschlossene Fluktuationskonzept, welches die Einsparung von 50 % der in den nächsten 10 Jahren freiwerdenden Stellen vorsah, trug mit einem Betrag in Höhe von 6,7 Mio. €⁵ zur Haushaltskonsolidierung bei.

Von 2005 – 2009 hat die Haushalts- und Strukturkommission zu Optimierungen im Personalbereich, zur Reduzierung freiwilliger Leistungen, zur Optimierung von Gebäudeflächen im Gesundheitsamtsbereich und zu organisatorischen Verbesserungen in der Kernverwaltung beigetragen. Die Finanzkommission der Hauptverwaltungsbeamten erarbeitete im Zeitraum 2009 bis 2012 Konsolidierungspotenziale für Städte und Kreis im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit.

In seiner Sitzung am 25.11.2013 hat der Kreistag beschlossen, die GPA NRW mit der Untersuchung von weiteren Konsolidierungspotenzialen zu beauftragen. Ende Juni 2014 wurde hierzu der Projektbericht vorgelegt. Es konnten keine weiteren größeren Potenziale erkannt werden. Die Ergebnisse wurden sukzessive umgesetzt.

Die folgende Übersicht stellt die bisher erzielten Konsolidierungsmaßnahmen im Kreishaushalt dar:

Konzept	Zeitraum	Einsparvolumen
Konsolidierungsmaßnahmen	1993 – 2008	66.000.000 €
Haushaltssicherungskonzept	2012 – 2021	72.900.000 €
Fluktuationskonzept	2012 – 2021	6.700.000 €
SUMME		145.600.000 €

Tabelle 6: Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises

⁵ Vgl. Fluktuationskonzept 2021 – Abschlussbericht

7 Wesentliche Investitionen, Instandsetzung- und Erhaltungsmaßnahmen

7.1 Investive Hochbaumaßnahmen

Maßnahme, Beschreibung, finanzielle Auswirkung	Plan 2022 in €	Ansätze 2023 – 2025 in €
<p>I2312 Komplettsanierung Gebäude 1, BK Ostvest Datteln Bauliche und technische Modernisierung, Maßnahmen zur Barrierefreiheit, Durchführung energetischer Maßnahmen, Ausstattung der Klassenräume mit einer dezentralen Lüftungsanlage, Errichtung einer Photovoltaikanlage. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ab Ende 2022 erhöhen sich die jährlichen Abschreibungen um ca. 90.000 €.</p>	3.760.856	
<p>I2312_1 Sanierung Sporthalle, BK Ostvest Datteln Umfangreiche energetische Sanierung der Gebäudehülle sowie Ertüchtigung der Umkleide- und Sanitärbereiche, Einbau einer Deckenstrahlheizung. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Die ursprüngliche Nutzungsdauer endet Ende 2022. Die Fertigstellung der Sporthalle erfolgt voraussichtlich Ende 2024. Die Abschreibung wird sich gegenüber den Beträgen bis 2022 geringfügig ändern.</p>		2.395.000
<p>I2313 Komplettsanierung Gebäude 9, Paul-Spiegel-BK, Dorsten Bauliche und technische Modernisierung, energetische Sanierung der Gebäudehülle, Anbringen eines außenliegenden Sonnenschutzes, umfangreiche Innensanierung, Ausstattung der Klassenräume mit einer dezentralen Lüftungsanlage. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Mit Fertigstellung der Maßnahme werden die jährlichen Abschreibungen voraussichtlich ab dem 4. Quartal 2023 um ca. 240.000 € steigen.</p>	2.000.000	5.494.633
<p>I2313_1 Sanierung Gebäude 1 – 8, Paul-Spiegel-BK, Dorsten Bauliche und technische Modernisierung der Innenräume der Gebäude. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im Sommer 2025.</p>		4.521.000
<p>I2313_2 Sanierung Sporthalle Paul-Spiegel-BK, Dorsten Umfangreiche Sanierung der Gebäudehülle sowie der Umkleide- und Sanitärbereiche <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Die Sanierung wird auf Wunsch der Stadt Dorsten auf 2023 / 2024 verschoben. Aus dieser Maßnahme ergeben sich voraussichtlich ab 2025 jährliche Abschreibungen in Höhe von ca. 100.000 €.</p>		1.636.000

Maßnahme, Beschreibung, finanzielle Auswirkung	Plan 2022 in €	Ansätze 2023 – 2025 in €
<p>I2314 Sanierung Gebäude 1 Berufskolleg Gladbeck Bauliche und technische Modernisierung, Maßnahmen zur Barrierefreiheit, energetische Optimierung der Gebäudehülle, Ausstattung der Klassenräume mit einer dezentralen Lüftungsanlage, Errichtung einer Photovoltaikanlage, Durchführung weiterer energetischer Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich in 2022 und führt ab 2023 zu zusätzlichen jährlichen Abschreibungen in Höhe von ca. 140.000 €.</p>	4.919.013	
<p>I2338 Sanierung Gebäude 7 Berufskolleg Gladbeck Bauliche und technische Modernisierung, Errichtung eines kleinen Anbaus für die Unterbringung einer modernen CNC-Fräsmaschine <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ab voraussichtlich 2023 steigen die jährlichen Abschreibungen um ca. 17.000 €.</p>	960.000	
<p>I2316 Innensanierung Rundsporthalle Hans-Böckler-BK Marl Umfangreiche Innensanierung (z.B. Erneuerung Sanitäreinrichtungen, Schwingboden, Tribünenbestuhlung, Sanierung Elektroinstallation, Lüftungsanlage, Maßnahmen zur Barrierefreiheit). <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Aus der Maßnahme ergeben sich zusätzliche jährliche Abschreibungen in Höhe von ca. 220.000 € ab voraussichtlich 2023.</p>	3.567.605	
<p>I2316_1 Sanierung Flachdach Gebäude 7 Das Flachdach auf dem Gebäude 7 des Hans-Böckler-Berufskollegs wird saniert. Dabei soll ein Gründach realisiert werden.</p>		392.000
<p>I2333 Sanierung / Neubau Studieninstitut Dorsten Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, ob das Gebäude umfassend saniert und um einen Anbau erweitert wird oder ob ein Neubau des Gebäudes erfolgt. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Da noch nicht absehbar ist, wie sich die Restnutzungsdauer durch die Maßnahme verlängern wird, kann keine Aussage zur finanziellen Auswirkung erfolgen.</p>		8.300.000
<p>I2334 Kreishaussanierung Das Gebäude wird umfangreich saniert (Elektroinstallation, Heizung, sanitäre Anlagen, Fußböden, Errichtung eines Bürgerbereiches, Barrierefreiheit, Dach, Fenster und Fassade). Die Umsetzung der Maßnahme betrifft nicht nur den Zeitraum der mittelfristigen Planung. Aktuell sind Beträge bis 2028 eingeplant. Die Summe der Ansätze von 2026 bis 2028 liegt bei 49,50 Mio. €. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Bei einer voraussichtlichen Gesamtsumme von 101,5 Mio. € (Stand Kostenberechnung) und einer Nutzungsdauer von 60 Jahren ergibt sich langfristig eine zusätzliche jährliche Abschreibung in Höhe von ca. 1,7 Mio. €.</p>	5.000.000	40.500.000

<p>I2336 Sanierung / Neubau Straßenverkehrsamt, Marl Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, ob die Gebäude der Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle umfassend saniert oder erneuert werden. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich von 2024 bis 2026. Für 2026 werden Herstellungskosten in Höhe von 3,70 Mio. € berücksichtigt.</p> <p><u>Finanzielle Auswirkungen</u> Da noch nicht absehbar ist, wie sich die Restnutzungsdauer durch die Maßnahme verlängert, kann keine Aussage zur finanziellen Auswirkung erfolgen.</p>		3.500.000
<p>I2358 Sanierung Erziehungsberatungsstelle Recklinghausen Das Gebäude wird baulich und technisch modernisiert, energetische Sanierung der Gebäudehülle, Anbringen eines außenliegenden Sonnenschutzes, umfangreiche Innensanierung, Ausstattung der Klassenräume mit einer dezentralen Lüftungsanlage. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich von 2025 bis 2027. Die Ansätze für 2026 und 2027 liegen in Summe bei 2,30 Mio. €.</p> <p><u>Finanzielle Auswirkungen</u> Da noch nicht absehbar ist, wie sich die Restnutzungsdauer durch die Maßnahme verlängern wird, kann keine Aussage zur finanziellen Auswirkung erfolgen.</p>		200.000

Tabelle 7: Investive Hochbaumaßnahmen

7.2 Konsumtive Sanierungsmaßnahmen im Hochbau

Maßnahme, Beschreibung, finanzielle Auswirkung	Plan 2022 in €	Ansätze 2023 – 2025 in €
<p>Digitalisierungsmaßnahmen in den Berufskollegs Maßnahmen zur Bereitstellung der Infrastruktur als Voraussetzung für die Nutzung der digitalen Klassenzimmer und der Digitalen Verwaltung. Die Maßnahmen am Berufskolleg Castrop-Rauxel und am Berufskolleg Ostvest Datteln werden mit dem Förderprogramm Gute Schule 2020 finanziert.</p>	680.000	
<p>Digitalisierungsmaßnahmen in den Berufskollegs Maßnahmen zur Bereitstellung der Infrastruktur als Voraussetzung für die Nutzung der digitalen Klassenzimmer und der Digitalen Verwaltung. Die Maßnahmen am Paul-Spiegel-BK Dorsten, am Hans-Böckler-BK Marl und am Campus Blumenthal werden mit dem Förderprogramm DigitalPakt finanziert.</p>	620.000	550.000
<p>Dachsanierungen Hans-Böckler-BK Marl Beim Gebäude 2 muss die Dachhaut aufgrund von Undichtigkeiten saniert werden. Das Spitzdach am Gebäude 6 wird saniert und mit einer Dämmschicht versehen. Die Aufwendungen belasten das Ergebnis des Kreises Recklinghausen.</p>		720.000
<p>Baukostenzuschuss Gebäude Am Erlenkamp, Recklinghausen Das Gebäude wird vom Vermieter grundlegend saniert. Der Kreis RE beteiligt sich in Form eines Baukostenzuschusses an der Sanierung und stellt parallel die Lichtwellenanbindung sicher. Das Ergebnis des Kreises wird in Höhe dieser Aufwendungen belastet.</p>	740.000	

Tabelle 8: Konsumtive Sanierungsmaßnahmen im Hochbau

7.3 Investive Tiefbaumaßnahmen

Maßnahme, Beschreibung, finanzielle Auswirkungen	Plan 2022 in €	Ansätze 2023 – 2025 in €
<p>I6602_B1 – Lippe Brücke K 2-1, Datteln-Vinum Abbruch und Neubau der Lippe Brücke K 2 in Vinnum, Erneuerung der Straße K 2-1, Vinnummer Straße, Errichtung eines Rad- und Fußweges <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Steigerung der jährlichen Abschreibungen ab voraussichtlich 2024 um ca. 80.000 €, anteilige Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</p>	300.000	3.800.000
<p>I6606 - K 6, Marl Brassert Ausbau K 6 in Marl, Anschlussstelle A 52 Marl Brassert <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Der Straßenabschnitt K 6-3 wurde 2020 aktiviert, die zusätzlichen Herstellungskosten in Höhe von 500.000 € erhöhen die jährlichen Abschreibungen um ca. 13.000 €.</p>	500.000	
<p>I6606_B1 – Brücke Wesel-Datteln-Kanal K 6-4, Marl Grundhafte Sanierung der Brücke über den Wesel-Datteln-Kanal in Marl, K 6-4 Wulfener Straße <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Erhöhung der jährlichen Abschreibungen ab voraussichtlich 2023 um ca. 70.000 €</p>	800.000	200.000
<p>I6609_1 Ortsumgehung K 9-1, Datteln-Ahsen Neubau einer Ortsumgehung K 9-1, Abstufung der bisherigen K 9-1 <u>Finanzielle Auswirkungen</u> zukünftige finanzielle Auswirkungen betreffen voraussichtlich nicht den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2025</p>	300.000	1.100.000
<p>I6609_B1 - Lippe Brücke K 9-3, Datteln-Ahsen Abbruch und Neubau der Lippe Brücke K 9-3 in Datteln-Ahsen, Erweiterung des Straßendamms, Errichtung einer Wendemöglichkeit sowie eines Rad- und Fußweges, anteilige Erneuerung der Lippestraße in Datteln <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Erhöhung der jährlichen Abschreibungen ab voraussichtlich 2023 um ca. 50.000 €, anteilige Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</p>	2.700.000	1.000.000
<p>I6612_B1 - DB-Brücke K 12-1, Waltrop Grundhafte Sanierung der Brücke K 12 der Deutsche Bahn AG in Waltrop, anteilige Erneuerung der Straße Im Knäppen <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Bei voraussichtlichen Herstellungskosten von 500.000 € und einer Verlängerung der Nutzungsdauer von 7 Jahren würden jährlich zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 25.000 € anfallen.</p>	500.000	
<p>I6612K 12-4 (newPark), Datteln Ausbau der K 12, Im Knäppen, zwischen newPark und künftiger B 474 <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Angaben zu den zukünftigen finanziellen Auswirkungen noch nicht möglich</p>	300.000	1.300.000

Maßnahme, Beschreibung, finanzielle Auswirkungen	Plan 2022 in €	Ansätze 2023 – 2025 in €
<p>I6614_B1 - Löringhofbrücke K 14-3, Datteln Abbruch und Neubau der Löringhofbrücke, Neubau Rad- und Fußweg, Maßnahme erfolgt durch Wasserstraßen-Neubauamt (WNA) Datteln <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Verlängerung der Nutzungsdauer, nur geringfügige Veränderung der jährlichen Abschreibungen aus dem Kostenanteil des Kreises RE, zusätzliche Abschreibungen aus Anteil Wasserstraßenneubauamt (WNA) Datteln, entsprechende Erträge aus Auflösung Sonderposten, Wertberichtigung im Rahmen der Maßnahme</p>	0	350.000
<p>I6616 - Trogbauwerk Bahnübergang K 16-1, Sythen Erneuerung der Eisenbahnunterführung an der K 16, Thiestraße, Errichtung eines wasserdichten Trogbauwerkes, Beginn und Fertigstellung der Maßnahme maßgeblich abhängig von der Deutschen Bahn AG <u>Finanzielle Auswirkungen</u> zukünftige finanzielle Auswirkungen betreffen nicht den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2025</p>	500.000	10.000.000
<p>I6619_B1 – DB-Brücke K 19-2.2 Grundhafte Sanierung der Deutsche Bahn Brücke an der K 19-2 in Recklinghausen, Oerweg <u>Finanzielle Auswirkungen</u> zukünftige finanzielle Auswirkungen betreffen voraussichtlich nicht den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2025</p>	100.000	900.000
<p>I6622_B1 - Sickingsmühlenbach, K 22 - 9, Ersatzneubauwerk Neubau der Brücke K 22-9 Sickingsmühlenbach und Ausbau der K 22, anteilige Erneuerung der Nordstraße in Marl <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Verlängerung der Nutzungsdauer, Reduzierung der neuen jährlichen Abschreibungen ab voraussichtlich 2024 um ca. 30.000 €, Wertberichtigung vor der Inbetriebnahme</p>	500.000	1.000.000
<p>I6622_1 Erneuerung Entwässerung K 22-2, Recklinghausen Erneuerung der Entwässerung und Querschnittsänderung K 22-2, Erneuerung des Radweges <u>Finanzielle Auswirkungen</u> zukünftige finanzielle Auswirkungen betreffen voraussichtlich nicht den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2025</p>	0	3.750.000
<p>I6622_B3 - DB-Brücke K 22-2, Recklinghausen Grundhafte Sanierung der Brücke K 22 der Deutschen Bahn AG in Recklinghausen, anteilige Erneuerung der K 22, Friedrich-Ebert-Straße <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Angaben zu den zukünftigen finanziellen Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich</p>	100.000	450.000
<p>I6625 - K 25 - 3, Castrop-Rauxel Um- und Ausbau der K 25, Victorstraße, Ortsdurchfahrt Castrop-Rauxel <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Finanzielle Auswirkungen betreffen nicht den Zeitraum bis 2025</p>	100.000	1.500.000

Maßnahme, Beschreibung, finanzielle Auswirkungen	Plan 2022 in €	Ansätze 2023 – 2025 in €
I6628 - Emscherpromenade K 28-3, Castrop-Rauxel Errichtung eines Radweges zwischen Freiheitstraße und Heerstraße, Umbau der Einmündung Freiheitstraße und Anpassungen an die Emscherpromenade <u>Finanzielle Auswirkungen</u> zukünftige finanzielle Auswirkungen betreffen voraussichtlich nicht den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2025	150.000	1.100.000
I6629_P1 - Pumpwerk K 29-3, Recklinghausen Erneuerung Pumpwerk an der K 29, Theodor-Körner-Straße im Rahmen des Ausbaus der A 43, Anschlussstelle Hochlarmark <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Verlängerung der Nutzungsdauer, nur geringfügige Veränderung der jährlichen Abschreibungen ab voraussichtlich 2023, Wertberichtigung im Rahmen der Maßnahme, Wertberichtigung des entsprechenden Sonderpostens	1.300.000	100.000
I6632_B1 Ersatzbauwerk Lippe Brücke K 32-3, Dorsten <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Erhöhung der jährlichen Abschreibungen um ca. 700.000 € (begrenzte Nutzungsdauer bis zur Fertigstellung des Neubauwerkes)	3.500.000	1.500.000
I6632_B2 - Ersatzneubauwerk Lippe Brücke K 32-3, Dorsten Abbruch und Neubau der Lippe Brücke K 32 - 3 in Dorsten Hervest, anteilige Erneuerung der Straße K 32 Dorfstraße, Erstellung eines neuen Rad- und Fußweges <u>Finanzielle Auswirkungen</u> zukünftige finanzielle Auswirkungen betreffen voraussichtlich nicht den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2025	500.000	2.800.000
I6632_K1 - Kostenbeteiligung K 32 - 3, Marl Erneuerung der Kanalbrücke Hervest und der Straße K 32 – 3 durch die Wasserschiffahrtsverwaltung, Kostenbeteiligung des Kreises RE an dem zusätzlichen Rad- und Gehweg <u>Finanzielle Auswirkungen</u> zukünftige finanzielle Auswirkungen betreffen voraussichtlich nicht den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2025	300.000	
I6660 - Maßnahmen ÖPNV Umsetzung Barrierefreiheitsgesetz ÖPNV an Kreisstraßen und Lichtsignalanlagen <u>Finanzielle Auswirkungen</u> keine nennenswerte Steigerung der Abschreibungen	400.000	1.400.000
I6665 – Radverkehr Bau zusätzlicher Radwege und Erweiterung von Radwegführungen in Kreuzungen im Rahmen des Vestischen Klimapaktes <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Aussagen zur finanziellen Auswirkung noch nicht möglich	500.000	2.100.000
I6670 Konzeptionierung / Lichtsignalanlagen / Klimapakt Erneuerung Lichtsignalanlagen, Lichtsignalanlagen an Radverkehrsführung anpassen <u>Finanzielle Auswirkungen</u> keine Angaben zur zukünftigen finanziellen Auswirkung möglich	200.000	1.100.000

Tabelle 9: Investive Tiefbaumaßnahmen

7.4 Wesentliche konsumtive Sanierungsmaßnahmen im Tiefbau

Beschreibung, finanzielle Auswirkungen	Plan 2022 in €	Ansätze 2023 – 2025 in €
K 6, Marl Ausbau K 6 in Marl, Anschlussstelle A 52 Marl Brassert, der Kreis Recklinghausen übernimmt anteilige Arbeiten für Straßen.NRW <u>Finanzielle Auswirkungen</u> vollständige Erstattung von Straßen.NRW	350.000	0
Lippe Brücke K 9-3, Datteln-Ahsen Abbruch und Neubau der Lippe Brücke K 9-3 in Datteln-Ahsen, der Kreis Recklinghausen übernimmt anteilige Arbeiten für den Kreis Coesfeld (die Brücke gehört beiden Kreisen je zur Hälfte) <u>Finanzielle Auswirkungen</u> vollständige Erstattung vom Kreis Coesfeld	2.903.000	720.000
Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen und Brückenbauwerken Instandsetzungen an diversen Kreisstraßen und Brückenbauwerken <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Aufwendungen verringern das jeweilige Jahresergebnis, Abschreibungen bleiben unverändert	1.000.000	7.200.000
Kostenbeteiligung K 29, Recklinghausen Errichtung eines Regenrückhaltebeckens K 29 – A 43, Maßnahme wird von Straßen.NRW durchgeführt <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Aufwendungen verringern das jeweilige Jahresergebnis	500.000	200.000
Sanierung an punktuellen Stellen <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Aufwendungen verringern das jeweilige Jahresergebnis	500.000	1.500.000
Prüfungen / Kontrollen <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Aufwendungen verringern das jeweilige Jahresergebnis	300.000	1.200.000
Barrierefreiheitsgesetz ÖPNV <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Aufwendungen verringern das jeweilige Jahresergebnis	300.000	1.200.000

Tabelle 10: Konsumtive Maßnahmen im Tiefbau

8 Beteiligungen – wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen

Die Beteiligungen des Kreises Recklinghausen in privater oder öffentlicher Rechtsform sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

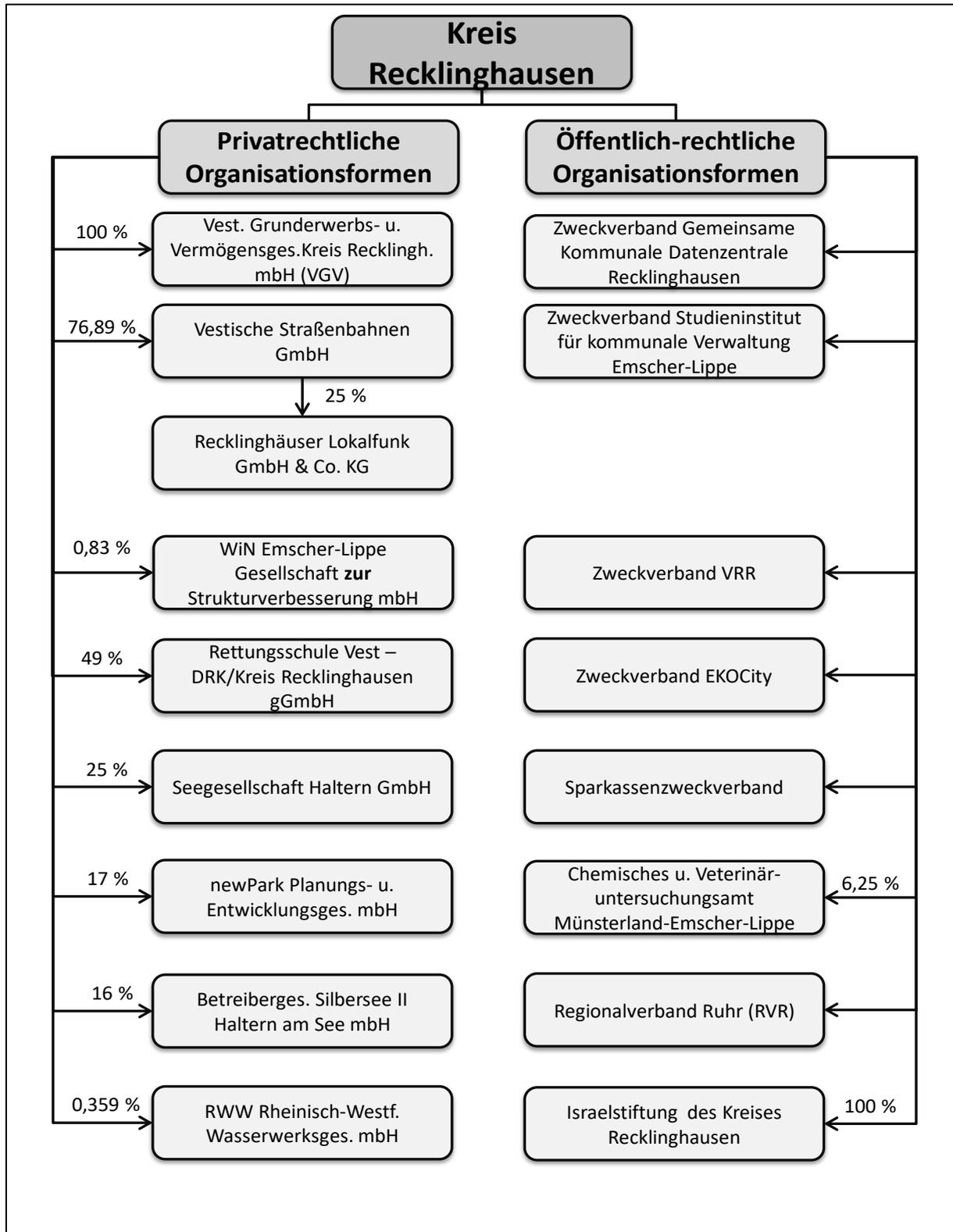


Abbildung 14: Beteiligungen des Kreises Recklinghausen

Wesentliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2022 ff. ergeben sich aus den Beteiligungen an der Vestische Straßenbahnen GmbH und am Regionalverband Ruhr (RVR). Die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

Vestische Straßenbahnen GmbH

Der öffentliche Personennahverkehr im Kreis Recklinghausen wird weitgehend von der Vestische Straßenbahnen GmbH erbracht.

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 19.12.2005 dem „neuen ÖSPV-Finanzierungssystem im VRR“ zugestimmt. Am 17.12.2007 nahm der Kreistag eine Konkretisierung der Betrauung vor, indem der am 19.12.2005 zum Finanzierungssystem des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr gefasste Grundsatzbeschluss ergänzt wurde. Mit Beschluss des Kreistags vom 05.10.2009 ist eine Optimierung der genannten Betrauungsbeschlüsse erfolgt. Das VRR-Finanzierungssystem ist die Basis für die Zahlungen des Kreises Recklinghausen an die Vestische Straßenbahnen GmbH.

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 29.05.2017 beschlossen, die Vestische Straßenbahnen GmbH für zehn Jahre vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2029 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen des öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs im Kreis Recklinghausen im Wege der Direktvergabe zu betrauen.

Zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV und SPNV) im Kreisgebiet sind rd. 33,87 Mio. € in der Haushaltsplanung 2022 als Aufwandsansatz berücksichtigt worden. In der mittelfristigen Finanzplanung steigt der Wert wie folgt: 35,95 Mio. € (2023), 36,73 Mio. € (2024) und 36,37 Mio. € (2025). Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Covid-19-Pandemie bedingten Einnahmeverluste sowie die angestrebte Verkehrswende zurückzuführen. Aus der Höhe des Finanzierungsbetrages ergibt sich die Höhe der ÖPNV-Umlage, welche von den kreisangehörigen Städten getragen wird.

	2020	2019	2018
Jahresergebnis	-27.628.537 €	-27.976.718 €	-24.845.564 €
Bilanzsumme	48.527.686 €	46.086.246 €	46.049.740 €

Tabelle 11: Kennzahlen der Vestische Straßenbahn GmbH

Regionalverband Ruhr (RVR)

Der Kreis Recklinghausen ist im Rahmen der Verbandsumlage RVR an der Finanzierung des Zweckverbandes RVR beteiligt. In 2021 beträgt die Verbandsumlage 7,89 Mio. € bei einem Hebesatz von 0,6837 %. Für das Haushaltsjahr 2022 ist die Verbandsumlage mit einem Betrag in Höhe von 8,22 Mio. € veranschlagt worden. In den Jahren 2023 bis 2025 wird mit einer moderat steigenden Verbandsumlage gerechnet: 8,19 Mio. € (2023), 8,62 Mio. € (2024) und 8,85 Mio. € (2025).